



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Bauer.

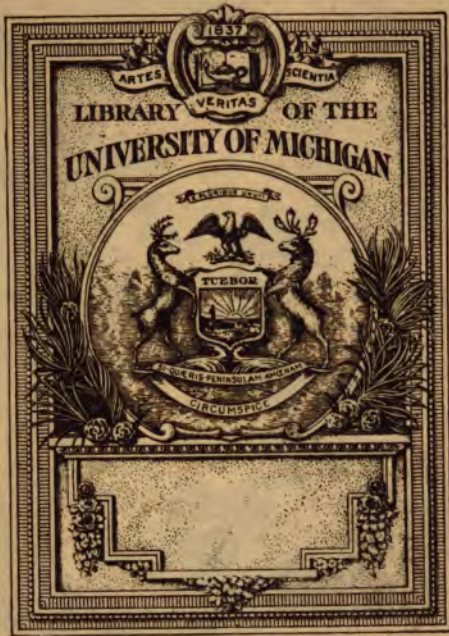
Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus

zur ersten Dekade des J. Livius

878
560
B34

A 468308



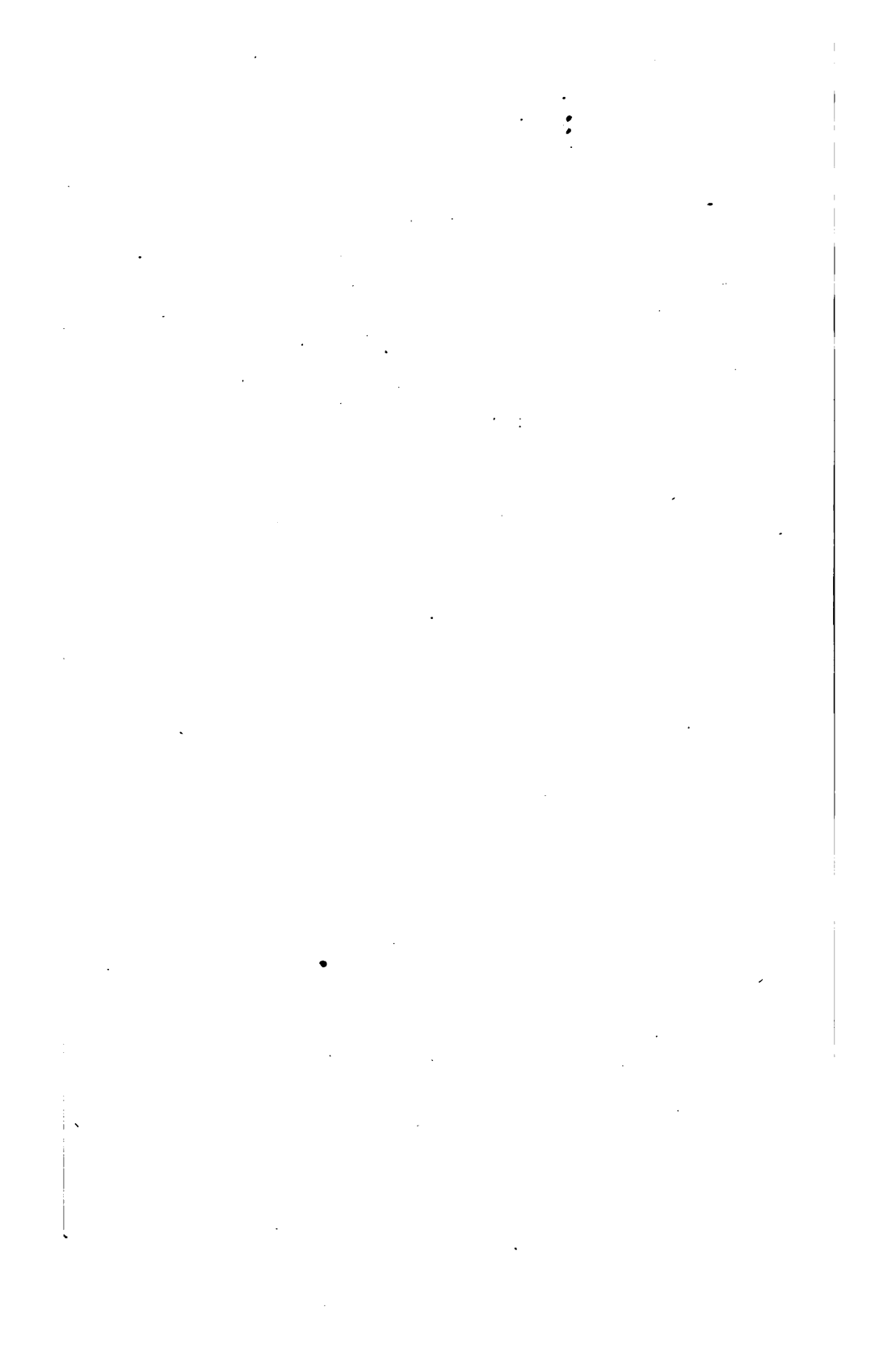


878
S60
B34

Das Verhältnis
der
Punica des C. Silius Italicus
zur
dritten Dekade des T. Livius

Eine vergleichende Studie
zur
Erlangung der Doktorwürde
eingereicht
bei der philosophischen Fakultät zu Erlangen
von
Ludwig Bauer
k. Studienlehrer in Memmingen

ERLANGEN
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn
1883



Die Ansicht¹⁾, dass Silius Italicus das in seiner Dichtung verarbeitete historische Material vorzugsweise dem Werke des Livius entnommen habe, war nach dem Vorgange älterer Editoren, wie Drakenborchs u. a., von den letzten Herausgebern der *Punica*²⁾, Ernesti (Leipzig 1791) und Ruperti (Göttingen 1795—98), in ihren Kommentaren zu einer gewissen Sicherheit erhoben worden; so äussert sich der letztere in seiner *commentatio de Silii vita et carmine* p. XXXIII: *difficillimum — est, singulos enumerare, a quibus sua sumserit poeta noster: etsi non est, quod dubitemus, quin Livii potissimum vestigiis institerit, cuius et verba passim sua fecit et auctoritatem plerumque in narrationis cum ordine, tum discrepantia secutus est, quod iamdudum alii observarunt, et ipse in commentario meo permultis exemplis demonstravi.* Infolge dessen haben sich W. Cosack, *Quaestiones Silianae*, Halle 1844, und E. Wezel, *De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis*, Leipzig 1873, weniger eingehend mit der

1) Vorliegende Abhandlung ist eine Neubearbeitung und Erweiterung eines Aufsatzes, der in den „Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen“ Bd. XVII S. 145—159 und S. 201—213 abgedruckt ist. Ueber die inzwischen erschienenen Arbeiten, welche denselben Gegenstand behandeln: J. Schlichteisen, *De fide historica Silii Italici quaestiones historicae et philologicae*, Königsberg 1881 und A. Kerer, Ueber die Abhängigkeit des C. Silius Italicus von Livius, Programm des Staatsgymnasiums in Bozen, Schuljahr 1880—81, vergleiche man

2) Die Aussicht auf eine neue kritische Ausgabe ist leider den Tod des um die Kritik des Dichters hochverdienten Dr. H. wieder hinausgeschoben.

Prüfung gerade dieser Frage beschäftigt, sondern in ihren Arbeiten mehr oder weniger andre Ziele verfolgt; so hat Cosack sich für den Quellennachweis mit der Citierung einzelner Stellen begnügt, im übrigen in richtiger Beurteilung des Dichters als Dichter hauptsächlich gehandelt von der *fides historica* desselben. Wezel dagegen sucht besonders die ausser Livius benützten Quellen zu eruieren. Erst M. Heynacher unterzog jene Frage einer neuen Untersuchung, zuerst in seiner Dissertation „Ueber die Quellen des Silius Italicus, Ilfeld 1874“, und dann in dem Programm der Ilfelder Klosterschule vom Jahre 1877 „Die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Krieg“ (Separatabdruck bei Weidmann, Berlin 1878). Er kommt zu dem Resultat, dass Livius nicht die Hauptquelle des Silius war (S. 65 des Programms), ja dass Silius denselben, wenn auch gekannt, so doch für sein Werk nicht zu Rat gezogen habe (S. 66), dass vielmehr Fabius Pictor oder einer der völlig auf ihm ruhenden späteren Annalisten, etwa Valerius Antias (?) ¹⁾, oder ausschliesslich Ennius von Silius benützt worden sei (S. 68). So gründlich nun scheinbar Heynacher bei seiner Beweisführung zu Werke geht, so muss doch das Resultat trotz der von Baehrens, dann von W. Sieglin und jüngst noch von Vollmer ²⁾ gezollten Anerkennung als ein verfehltes bezeichnet werden, weil der Verfasser von ganz falschem Standpunkte aus an seine Arbeit herangetreten ist. Er beurteilt nämlich den Dichter nicht als Dichter, sondern als Historiker, legt also an sein Werk denselben Massstab wie an ein historisches und will jede, auch die geringfügigste Differenz von Livius sofort auf eine andere Quelle zurückführen. Die Verkehrtheit dieses Standpunktes hat bereits H. Blass in seiner trefflichen Rezension der Dissertation Wezels dargelegt ³⁾. Heynacher hat nun seiner vorausgefassten Meinung zufolge das Hauptgewicht gelegt auf die Differenzen, welche sich in der Darstellung der historischen Ereignisse zwischen Silius und Livius finden; er

1) vgl. dazu Schlichteisen S. 116 A. 4.

2) vgl. Bursians Jahresbericht etc. X 1877 S. 52; Sieglin, Die Chronologie der Belagerung von Sagunt, S. 28 Anm. 58, und A. Vollmer, Die Quellen der dritten Dekade des Livius, Programm von Düren 1881, S. 5 u. ö.

3) Fleckeisens Jahrbücher etc. 1874 S. 471–512, bes. S. 476.

hat deren 66 gezählt. Dagegen hat er die vielfachen und, was die Hauptsache ist, oft wörtlichen Uebereinstimmungen kurzweg auf eine gemeinsame dritte Quelle zurückgeführt. Abgesehen nun von der Unrichtigkeit der Voraussetzung erweist sich sein Resultat schon an und für sich als ganz unwahrscheinlich. Denn eine Beleuchtung desselben ergibt folgendes: Heynacher sucht den Dichter gegen die „landläufige Ansicht, dass er seine Punica nach Livius zusammengezimmert habe“ (S. 65), zu verteidigen und ihm dadurch einen höheren Rang unter den Quellen zum zweiten punischen Krieg zu verschaffen. So wünschenswert es nun allerdings für die heutige Quellenkritik wäre, wenn wir aus Silius lediglich die alte fabische Tradition oder den poetischen Bericht des Ennius herauslesen könnten, und so sehr der Wert des Dichters in diesem Falle in unseren Augen steigen würde, so sehr müsste sein Vorgehen vom Standpunkte des Römers aus ein Rückschritt gewesen sein. Denn nach Heynacher wird er unversehens zu einem einfachen Abschreiber resp. Versifikator eines Annalisten, der doch auf viel tieferer Stufe steht als Livius; denn dessen Werk bietet uns eine Verarbeitung der verschiedenen Berichte verschiedener Quellen zu einem schönen Ganzen. Eine Kontamination aus verschiedenen Autoren will Heynacher S. 51 für Silius nicht zugeben. Dass aber dessen Werk kontaminiert ist oder auf einem bereits kontaminierten Werke beruht, ist schon daraus zu ersehen, dass er dem Cunctator, den Scipionen und dem Marcellus in der Schilderung ihrer Verdienste um den römischen Staat volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, was eine spezifisch fabische Quelle nicht that, (denn diese verherrlichte speziell die Fabier auf Kosten der andern); ferner daraus, dass Silius auch Dinge berichtet, welche wir in letzter Instanz auf karthagische Quellen zurückzuführen haben ¹⁾. Ennius kann aber auch nicht ausschliesslich die Quelle für Silius gewesen sein. Von seinen Annalen in 18 Büchern handelte nur das 8. und 9. vom hannibalischen Krieg ²⁾; subtrahieren wir von den 17 Büchern Punica alles, was als dichterischer Schmuck den historischen Kern

1) Dies bestreitet zwar Heynacher und mit ihm Sieglin a. a. O. S. 29, es sich aber doch so verhält, werden wir unten sehen.

2) vgl. I. Vahlen, *Ennianae poesis rell.* p. 55 sq. D. a. a. O. S. 29.

so bleibt immer noch viel mehr, als Ennius, bei dem doch auch wieder ein grosses Quantum poetischer Ausschmückung angenommen werden muss, in jenen Büchern behandelt haben kann.

Gegen das Resultat Heynachers nun hat sich gleichzeitig mit der vorliegenden Arbeit in ihrer ersten Gestalt (Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. Bd. XVII S. 145—159 und 201—213) und in teilweise ganz übereinstimmender Opposition erhoben J. Schlichteisen in seiner Dissertation, *De fide historica Siliii Italici quaestiones historicae et philologicae*, Königsberg 1881. Schlichteisen beschränkt sich in dieser trefflichen Abhandlung auf die Bücher III—V, also auf die Betrachtung der Ereignisse nach der Eroberung Sagunts bis zu dem Tode des Consuls Flaminus in der Schlacht am See Trasumennus. Diese Beschränkung ermöglichte ihm ein um so genaueres Eingehen auf alle Einzelheiten; besonders Gutes hat er geleistet in dem Quellenachweis resp. der Erklärung der bei Silius in den genannten Büchern vorkommenden Namen; ebenso ist die Opposition gegen Heynacher in durchweg überzeugender Weise geführt. Bald nach der Dissertation Schlichteisens erschien die Arbeit A. Kerers, *Ueber die Abhängigkeit des C. Silius Italicus von Livius*, Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Bozen, Schuljahr 1880/81. Auch diese Untersuchung beschränkt sich nur auf einzelne Bücher der *Punica*, nämlich I—IV; sie ist mit anerkennenswerter Sorgfalt und Gründlichkeit geschrieben, leidet aber vor allem an dem Mangel, dass auf die Arbeit Heynachers zu wenig Rücksicht genommen ist, was nach dem Stand der Streitfrage unbedingt notwendig war (vgl. darüber die Rezension in der *Philol. Rundschau* II Nr. 42 S. 1330 ff.). So wird die vorliegende Abhandlung ihre volle Berechtigung noch haben, da sie die Arbeiten Schlichteisens und Kerers ergänzt: einerseits zieht sie einen grösseren Teil der *Punica* in ihr Bereich, andererseits betrachtet sie die Sache von einem andern Gesichtspunkte aus. Es soll nämlich zunächst versucht werden, die zwischen Silius und Livius sich findenden Differenzen unter stetem Hinweis auf die Verschiedenheit ihres gegenseitigen Standpunktes in ein gewisses System zu bringen, worauf der direkte Beweis für die Abhängigkeit des einen vom andern erbracht werden soll durch Vorführung einer Reihe übereinstimmender Stellen. Durch beides gewinnen wir einen Einblick in die geistige Werkstatt des Dichters. Demnach hat der erste Teil zu

handeln von den Differenzen, der zweite von den Uebereinstimmungen.

1. Kapitel.

Von den Differenzen.

Zur Charakteristik des Silius dient eine Stelle aus Plinius dem Jüngeren l. III ep. 7, wo es unter anderm von ihm heisst, dass sein Fleiss grösser gewesen sei als sein Genie ¹⁾ und dass er viele Bücher besessen habe ²⁾. Die Wahrheit des ersten Satzes erkennt jeder, der nur einige Bücher der *Punica* liest; überall Nachahmung, wenig Originalität. Aus beiden Angaben zusammen dürfen wir schliessen, dass Silius, bevor er an die Ausarbeitung seines Werkes ging, ebenso wie er sich für die Dichtung selbst durch genaues Studium seiner epischen Vorbilder vorbereitet hatte, so auch für die geschichtlichen Thatsachen verschiedene einschlägige Quellen studierte, vielleicht auch aus denselben, was seinem Zwecke dienlich war, exzerpierte. Er mochte also ausser Livius, dessen nationales Werk er gar nicht beiseite setzen durfte, vielleicht einzelne Annalisten, gewiss den Ennius, dem er, wie von Wezel und Heynacher bereits nachgewiesen, manches verdankt ³⁾, möglicherweise auch den Polybius kennen ⁴⁾. Auf Grund eines solchen umfassenden Ueberblickes — sei es dass er die Einzelheiten lediglich im Gedächtnis behielt oder dass er sich dieselben in Exzerpten notiert hatte — ging er an die poetische Verarbeitung des Stoffes. Dass ihm als epischen Dichter dabei die historische Wahrheit nicht oberstes Prinzip war, ja nicht zu sein brauchte, wird niemand in Abrede stellen. Ihm, der „in nationaler Haltung mit der Aeneis wetteiferte“, lag daran, Licht und Schatten recht kräftig aufzutragen. War nach Ansicht der Römer, welche die Geschichtsschreibung als ein *opus oratorium* betrachteten ⁵⁾, schon der Historiker nicht streng an die Wahrheit gebunden,

1) III 7, 5 *scribebat carmina maiore cura quam ingenio.*

2) III 7, 8 *plures — villas possidebat, multum ubique librorum . . .*

3) vgl. auch Sieglin a. a. O.

4) vgl. Wezel a. a. O. S. 70—80, Blass S. 503 und Schlichteif. S. 77.

5) vgl. Cic. de legg. I 2, 5.

um wie viel weniger der Dichter, dessen Werk lediglich der Verherrlichung des römischen Namens dienen, aber keine Geschichte sein sollte? Bei ihm durfte der Glanz Roms und seiner Helden durch keinen Makel, auch nicht den geringsten, verdunkelt werden; und wenn er hier mit den hellsten Farben malte, ergab es sich von selbst, dass er auf der anderen Seite um so dunklere zur Anwendung brachte. So durchzieht die 17 Bücher der *Punica* eine aufs deutlichste zutage tretende Parteinahme für Rom und gegen Karthago, dessen grossem Helden Hannibal der Dichter sogar den verdienten Ruhm absprechen möchte, wenn er II 696 sagt: *cui vero non aequa dedit victoria nomen*. Nun meint zwar Heynacher S. 11, diese Leidenschaftlichkeit gegen Karthago, die die 17 Bücher der *Punica* durchwehe, sei nicht des von fremdem Feuer angeglühten Silius eigenes Werk: wohl aber erkläre sie sich in dem Werke eines Zeitgenossen des punischen Krieges, der das Elend Italiens miterlebte und mitfühlte. Nach unsrer Ansicht musste die Begeisterung des Dichters für seinen Stoff und damit auch die Parteinahme für und gegen eine spontane sein, wollte er anders ein Werk schaffen, das seinen Eindruck nicht verfehlen sollte¹⁾. Damit aber kehrt Silius in vielen Punkten zur alten national-römischen Tradition zurück — und insoferne haben einzelne seiner Angaben einige Bedeutung — und setzt sich in Widerspruch mit Livius, welcher auf Grund der von Polybius und Coelius in der Historiographie gemachten Fortschritte jene Tradition in teilweise berichtigter resp. ergänzter Form wiedergibt. Dieser Gegensatz des Silius zu Livius, der schon a priori in der Natur der Sache d. h. in dem verschiedenen Standpunkt des Dichters und Historikers liegt, ist aufs schärfste ausgeprägt in den Einleitungsworten, welche beide ihren Werken vorangestellt haben. Der Dichter beginnt: „Ich besinge die Waffenthaten, durch die zum Himmel empor sich hob der Aeneaden Ruhm, durch die das wilde Karthago oenotrisches Recht dulden musste. Verleih mir, o Muse, die herrlichen Thaten alten Hesperierlan-

1) man vgl. dazu nur Stellen, wie z. B. V 190, wo der Dichter vor der Schlacht am Trasumennus ausruft

Heu dolor, heu lacrimae, nec tot post saecula serae!
Horresco ut pendente malo, ceu ductor ad arma
Exciret Tyrius etc.

bis nichts erwähnt) mochte Silius selbst hinzugedichtet haben in Erinnerung an die inhumana crudelitas, die dem Hannibal nach Liv. XXI 4, 9 vorgeworfen wird; ähnlich hat Silius auch das von Livius a. a. O. § 8 von Hannibal gerühmte: princeps in proelium ibat, ultimus conserto proelio excedebat auf den Spanier Tagus übertragen, indem er von diesem I 160 sagt: primus inire manu, postremo ponere Martem.

Wenden wir uns zu Hannibal selbst. Beide, der Dichter wie der Historiker, setzen ihren Werken eine Charakteristik desselben voran; dabei finden wir den bezeichnenden Unterschied, dass, während Livius XXI 4, 2–8 die Vorzüge des Helden voranstellt und 9–10 seine Fehler folgen lässt, Silius I 56 ff. die Fehler mit grossem Nachdruck hervorhebt, dagegen seine kriegerische Tüchtigkeit erst gelegentlich v. 239 ff. schildert (vgl. weiter u.). Ueberhaupt erkennt man aus der Darstellung des Hannibal bei Silius durch sein ganzes Werk hindurch un schwer die Absicht des Dichters, zweierlei mit besonderem Nachdruck hervorzuheben, einerseits den wütenden Hass des Karthagers gegen alles, was römisch heisst, andererseits seine wilde, über alles menschliche Mass hinausgehende Furchtbarkeit. Bezeichnend für den ersten Punkt sind folgende Stellen: Silius I 66 fügt zu dem aus Livius XXI 4 Entnommenen hinzu, oft hätten die Diener den Hannibal im Schlaf furchtbare Drohworte austossen hören, und wenn sie hinzugeeilt, hätten sie ihn schweisstriefend gefunden, wie im Traume er künftige Schlachten schlug. — III 84 beim Abschied von Weib und Kind lässt der Dichter ihn ausrufen, sein Sohn solle, wenn er zum Jüngling herangereift, das Bündnis mit Füssen treten (calcato foedere) und ihm mit siegreicher Hand einen Grabhügel auf dem Capitolium errichten. — VI 698 ff. gelangt Hannibal nach Silius nach Linternum in Campanien; dort sieht er im Tempel historische Gemälde, deren Stoffe meist dem ersten punischen Krieg entnommen sind. Voll grimmen Hasses lässt er sofort alles verbrennen. Hievon berichtet uns ausser Silius von den vorhandenen Quellen auch nicht eine einzige etwas, wie auch Heynacher S. 30 hervorhebt. Wir sind demnach wohl berechtigt, die Geschichte für eine Erfindung des Dichters zu erklären. Die Absicht, die er dabei hatte, ist klar.

Was den zweiten Punkt anlangt, die wilde Furchtbarkeit Hannibals, so machen uns dieselbe folgende Stellen anschaulich.

Schon I 239 ff., wo Silius der kriegerischen Tüchtigkeit desselben Erwähnung thut, sagt er von ihm, er habe selbst die Blitze des Zeus und seinen Donner nicht gescheut: v. 250 . . . tum vertice nudo Excipere insanos imbres coelique ruinam. Spectarunt Poeni tremuitque exercitus Astur, Torquentem cum tela Iovem permixtaque nimbis Fulmina et excussos ventorum flatibus ignes Turbato transiret equo etc. ¹⁾ Ebenso spottet er XII 628 ff. der Blitze des Donnerers. IV 324 sind sein Gefolge in der Schlacht: circaque Metus Terrorque Furorque; so tritt er auf, wie bei Homer der Wüterich Ares ²⁾. Was Wunder, wenn solcher Furchtbarkheit gegenüber römische Heere weichen mussten? In der That, diese Darstellung des Gegners motiviert dichterisch einigermassen die vielen Niederlagen der Römer und erhöht andererseits den Ruhm derer, denen endlich seine Niederwerfung gelang.

Weiter gehört hierher folgendes: Nach Polybius III 13, 4 wird die Wahl Hannibals zum Oberfeldherrn durch die Soldaten in Karthago *μᾶζ γνώμη* bestätigt. Livius XXI 3 erwähnt nur die Opposition des Hanno als des Hauptes der römisch gesinnten Partei. Silius dagegen I 241 spricht von Gewalt und Bestechung, durch welche die Bestätigung erzielt worden sei, allerdings in etwas unbestimmter Weise: *armis consulta senatus vertere, nunc donis* (Heynacher S. 10).

Ferner gehört hierher: Sil. XI 252 im Vergleich mit Liv. XXIII 7, 11 und 10. Hannibal fordert gleich nach seinem Einzug in Capua eine Senatssitzung zur Bestrafung des Decius, der allein es gewagt hatte, gegen den Anschluss an die Punier energisch zu protestieren. Da bitten die vornehmen Capuaner, Hannibal möge den Tag seines Einzugs freudig begehen und nichts ernsthaftes an demselben vornehmen; er willfährt ihnen denn auch und bringt den ersten Tag mit Besichtigung der Stadt zu; am folgenden Tag wird dann Decius verurteilt. So berichtet Livius; anders Silius. Nach ihm lässt Hannibal den Decius sofort verhaften und zeigt sich herrisch ³⁾ und wild v. 252 *inde ferocibus alte incessens victor dictis*. Niemand wird nachher S. 45 glauben, dass Silius, der sich sonst, v.

1) vgl. auch X 44. 145 ff.

2) vgl. Hom. II. 4, 440; 15, 119.

3) vgl. bes. die Verse 212—224.

ten sehen werden, an dieser Stelle eng an Livius anschliesst, diese Aenderung aus einer anderen Quelle geschöpft hat; sie ist auf seine eigene Rechnung zu setzen, weil sie seinem Zwecke entspricht, den Hannibal in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Und bot ihm doch Livius selbst einen Anhaltspunkt dafür, wenn er a. a. O. von Hannibal sagt, er habe nachgegeben, *quamquam praeceps ingenio in iram erat*; das hat denn auch Silius bes. v. 212—24 in übertriebener, geradezu unpoetischer Weise ausgemalt. — Bezeichnend mag auch sein Sil. XVI a. A. und Liv. XXVIII 12. Livius schildert die Lage Hannibals, nachdem derselbe sich infolge der Niederlage Hasdrubals am Metaurus nach Bruttii zurückgezogen hatte: die Römer lassen ihn in Ruhe, weil sie ihn immer noch fürchten; auffallend erscheint es, dass Hannibal immer noch im Stande ist, sein aus allen möglichen Bestandteilen zusammengewürfeltes Heer im Zaum zu halten. Dies erfüllt den Livius denn auch mit Bewunderung, so dass er c. 12, 2 ausruft: *ac nescio an mirabilior adversis quam secundis rebus fuerit . . .* Silius schliesst sich in der Erwähnung der Thatsache eng an Livius an (vgl. Ruperti z. St.), von einem bewundernden Ausruf ist nichts zu finden ¹⁾. — Ganz ähnlich finden wir auch in der Schilderung der Schlacht bei Zama bei Silius nichts erwähnt von dem, was Livius XXX 35, 4 f. sagt: *Hannibal — omnia et in proelio et . . . priusquam excederet pugna expertus, et confessione etiam Scipionis omniumque peritorum militiae illam laudem adeptus, singulari arte aciem eo die instruxisse.*

Neben Hannibal stellt Silius auf Seite der Karthager vor allen den Mago, von dem es III 239 heisst: *fratrem spirat in armis*. Dass er diesem manches zuschreibt, was nach Livius und den übrigen Quellen andre Führer vollbringen, darauf hat schon Cosack S. 27 hingewiesen ²⁾; vgl. auch Schlichteisen S. 56. Jedenfalls haben wir an den betreffenden Stellen nicht mit Heynacher S. 25. 27. 31. 38 für Silius eine andre Quelle anzunehmen, sondern eine Absicht resp. Ungenauigkeit des

1) wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir das Lob, das hier dem Hannibal gezollt wird, ähnlich wie einen Teil seiner Charakteristik (s. u.), in letzter Instanz auf Silenus zurückführen, aus dem es durch Vermittlung des Polybius oder Coelius auf Livius übergegangen ist.

2) vgl. auch Blass a. a. O. S. 504.

Dichters, der eben nur die zwei bedeutendsten Männer auf Seite der Gegner hervorheben wollte. —

Wenn wir nun die Darstellung der römischen Helden bei Silius im Vergleich mit der bei Livius betrachten, so ergeben sich daraus wieder mehrfache Differenzen. Silius rückt nämlich in seinem Werk — und das musste er als epischer Dichter wohl thun — die Haupthelden besonders in den Vordergrund (man vgl. die oben citierten Worte: *quantoque ad bella creavit et quot Roma viros*), sagt mehr zu ihrem Lob als Livius und verschweigt dagegen einzelnes, was für ihre Glorifizierung weniger geeignet erscheinen mochte. Diese Helden sind Q. Fabius Maximus Cunctator, P. Cornelius Scipio, resp. das ganze fabische und scipionische Geschlecht, zwischen ihnen M. Claudius Marcellus ¹⁾).

Was zunächst den Cunctator anlangt, so finden wir sein und seiner gens Lob an verschiedenen Stellen der Dichtung, wo sich nur immer Gelegenheit fand, eingeflochten, so I 679 ff.; II 3; VI 613—640 ²⁾; VII 1—170, bes. 20—68 und 147, wo Hannibal selbst ausruft, an der Trebia und am Trasumennischen See wären die Römer nicht geschlagen worden, wäre Fabius zur Stelle gewesen. Als wirkliche Differenzen mit Livius sind folgende hervorzuheben:

Als sich infolge der zögernden Kriegsführung des Fabius grosse Unzufriedenheit im römischen Lager erhebt, tritt bei Livius XXII 14, 4 Minucius auf mit einer Ansprache an die Soldaten, infolge deren es § 15 heisst: *Si militaris suffragii res esset, haud dubie ferebant Minucium Fabio ducem praelaturos*. Fabius erwidert bei Livius auf die Rede des Minucius nicht, dagegen hält er bei Silius VII 219—252 eine glänzende Rede, durch welche er die erregten Gemüther beruhigt. Wir werden weiter unten sehen, dass Silius oft da eine Rede bringt, wo eine solche bei Livius fehlt, und umgekehrt. Werden wir da wohl mit Heynacher S. 30 annehmen müssen, dass Silius seine Rede aus fabischer Quelle geschöpft hat? gewiss nicht, da wir ja wissen, dass die ältere Annalistik einfach und schmucklos

1) vgl. darüber des Dichters eigne Worte VIII 25

2) vgl. bes. v. 627 *Stirpe genus clarum, caeloque VII 19 Summe ducum — Surge, age, et emerito sa caelo.*

schrrieb und ihre Darstellung nicht mit rhetorischen Ergüssen zu verschönern suchte¹⁾. Die Rede ist des Dichters eigenes Werk, erfunden zum Ruhm des Cunctator. —

Aus demselben Grunde hat Silius von den beiden Gefechten bei Gereonium, in denen Minucius von Hannibal geschlagen wird, nur eines berichtet. Nach Livius XXII 24 nämlich lässt sich Minucius in einen Kampf mit jenem ein und wird schliesslich gerettet durch den Samniten Numerius Decimius; c. 28 in einen zweiten Kampf, aus dem ihn c. 29 Fabius befreit. Mag nun Keller²⁾ Recht haben oder nicht, wenn er behauptet, dass der zweite Bericht des Livius nichts anderes sei als eine Doublette zum ersten, erfunden in maiorem Fabii gloriam — jedenfalls begreifen wir, warum Silius nur von dem zweiten Gefecht spricht. Ausserdem hat er, um seinen Zweck — die Verherrlichung des Fabius — besser zu erreichen, die Sache auch viel grossartiger und bedeutender gemacht, als sie nach dem Bericht des Livius uns erscheinen muss; vgl. die trefflichen Bemerkungen Rupertis zu VII 567. — v. 713 lässt der Dichter auch den Sohn des Fabius tapfer ins Gefecht mit eingreifen, wovon keine andere Quelle berichtet³⁾; wollte er dadurch vielleicht eine Parallele herstellen dazu, dass auch des Consuls P. Cornelius Scipio junger Sohn, der spätere Africanus maior, in der Schlacht am Ticinus mitkämpfte⁴⁾, sogar aus derselben seinen verwundeten Vater rettete? und dazu, dass auch des Marcellus Sohn in dem Kampfe zwischen Venusia und Bantia mitfocht⁵⁾, in dem der Consul Marcellus selbst fiel? Nichts erscheint wahrscheinlicher als diese Annahme. —

Bezeichnend ist ferner der scheinbar geringfügige Unterschied, dass, während nach Livius XXII 30, 2 nur Minucius den Fabius aus Dankbarkeit für seine Rettung pater nennt, nach Silius v. 735 das ganze Heer dies thut: Fabiumque decus Fa-

1) vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte S. 52.

2) Der zweite punische Krieg und seine Quellen, Marburg 1875, S. 203 ff.; dagegen u. a. A. v. Breska, Untersuchungen über die Quellen des Polybius im dritten Buche, Berlin 1880 S. 66.

3) Bekannt ist derselbe aus Liv. XXIV 9; 12; 43 ff.

4) IV 417 ff.

5) XV 343 ff.; Liv. XXVII 27, 7.

binique salutem Certatim et magna memorabant voce parentem, ebenso VIII 2 ... Romana parentem Solum castra vocant; solum vocat Hannibal hostem. Ueberhaupt findet der Dichter am Ende des VII Buches kaum Worte genug, um seinen Helden würdig zu preisen; v. 746 ff. werden ihm sogar Altäre aus Rasen errichtet und ihm, wie einem Gott, Dankopfer dargebracht. —

Ebenso hebt der Dichter X 283 den Fabius mehr hervor als Livius XXII 49, indem er den in der Schlacht bei Cannae verwundeten Consul Aemilius Paullus dem fliehenden Lentulus zurufen lässt, er solle in Rom ausrichten, man möge dem Fabius die Zügel des Staates in die Hand geben; nach Livius a. a. O. § 10 sagt Paullus nur, Lentulus möge nach Rom eilen und in seinem Auftrage befehlen, die Thore der Stadt zu schliessen; ferner möge er dem Fabius sagen, er sei eingedenk seiner Befehle gewesen u. s. w. (vgl. Heynacher S. 38). Ganz ähnlich verhält sich Sil. X 605 im Vergleich mit Liv. XXII 61, 14 (vgl. Heynacher S. 44) bei der Heimkehr des Varro; nach Livius empfängt die Bürgerschaft aus eignem Antrieb den schuldbeladenen Feldherrn noch dankend, während nach Silius erst ein Fabius auftreten muss, um das Volk zu so grossartiger Gesinnung umzustimmen d. h. mit andern Worten: der Dichter erwähnt nicht schlechthin das Faktum, sondern bringt dasselbe mit seinem Helden in einer für denselben rühmlichen Weise in Verbindung. Ebenso lässt Silius v. 598 ff. das, was Livius XXII 57, 10 von dem Diktator M. Iunius und seinem Reiterobersten Ti. Sempronius sagt: arma tela alia parari iubent, et vetera spolia hostium detrahunt templis porticibusque — auf die Aufforderung des Fabius hin geschehen, indem er ihn ausrufen lässt: ite, ite ocius, arma Deripite, o pubes, templis; vos atria raptim Nudate et clipeos in bella refigite captos.

Ein weiteres Beispiel bietet Sil. XI 55 ff. zu Liv. XXIII 6, 6 (Heynacher S. 45). Livius berichtet, die Bewohner von Capua hätten nach dem Bericht einzelner Quellen vor ihrem Abfall zu Hannibal Gesandte nach Rom geschickt mit der Forderung, künftighin solle ein Consul aus ihrer Mitte gewählt werden, wenn anders die Römer wollten, dass Capua resp. Campanien auch noch weiter ihnen gegen Karthago helfen sollten. § 8 sagt dann Livius weiter, er wage es nicht, diese Gesandtschaft als sicher hinzustellen, einmal weil die Sache so vie

Aehnlichkeit habe mit der einstigen Forderung der Latiner, und dann, weil Coelius und andere Autoren davon schweigen. Es ist diese Stelle des Livius ein treffendes Beispiel für eine Doublette oder, wie Th. Zielinski ¹⁾ will, Dittographie, die jedoch schon von Livius und wahrscheinlich auch von Coelius als solche erkannt worden ist. Silius nun schildert trotz der Bedenken des Livius die Gesandtschaft als wirklich geschickt, und warum? weil sie ihm Gelegenheit gibt, den Fabius Cunctator in zürnender Rede voll patriotischer Entrüstung auftreten zu lassen ²⁾.

Endlich gehört hierher noch Sil. XV 320–333 zu Liv. XXVII 16, 1–8. Silius erzählt die Einnahme Tarents durch Fabius übereinstimmend mit Livius. Um auch hier eine Differenz zwischen beiden nachzuweisen, hebt Heynacher S. 59 folgende zwei Punkte hervor: a) Silius sage, dies sei die letzte That des Fabius gewesen, eine Bemerkung, welche bei Livius fehle und für eine fabische Quelle spreche; b) Silius verschweige die Grausamkeit des Fabius und seines Heeres, von der Livius a. a. O. berichtet. Wir werden diese Differenzen nicht mit Heynacher auf eine fabische Quelle zurückführen, sondern einfach so erklären: die Grausamkeit des Fabius verschwieg der Dichter, um seinem Helden, dessen letzte That er hiemit berichtet, keinen Makel anzukleben; und wenn er sagt, es war seine letzte That, so heisst das doch nichts anderes als: mit diesem Helden bin ich zu Ende; es folgen die Thaten andrer. Es hiesse wahrlich dem Dichter jede freie Bewegung abschneiden, wollte man ihn auch solche Bemerkungen erst aus irgend einer Quelle hervorholen lassen.

Gehen wir nunmehr über zu dem Geschlechte der Scipionen; wir begegnen hier derselben Erscheinung, wie bei Fabius, dass nämlich der Dichter jede Gelegenheit dazu benützt, den Glanz und Ruhm der Scipionenfamilie zu preisen.

In der Schlacht am Ticinus wird der Consul P. Cornelius Scipio verwundet, aber aus dem Schlachtgewühl gerettet und zwar nach Coelius (Liv. XXI 46, 10) von einem ligurischen Sklaven ³⁾. Livius fügt hinzu, er möchte lieber glauben, dass

1) Die letzten Jahre des zweiten punischen Kriegs, Leipzig 1880 S. 55.

2) vgl. auch A. Vollmer a. a. O. S. 14, der für diese Gesandtschaft den Valerius Antias als Quelle annimmt.

3) vgl. Macrob. Sat. I 11, 26 ipsum C. Scipionem Africani patrem

es von dem Sohne des Scipio wahr sei. Silius IV 417—479 erwähnt natürlich nur diesen und findet hiedurch Gelegenheit, die erste Heldenthat des feurigen Jünglings, des späteren Africanus, in glänzenden Farben auszumalen. Wie einst Aeneas seinen Vater Anchises aus den Flammen Troias, so trägt der siebzehnjährige Scipio seinen Vater auf den Schultern vom Kampfplatz, so dass ob solchen Schauspiels den Kämpfenden die Geschosse entsinken u. s. w. (v. 465—471); der Kriegsgott selbst ruft von hohem Wagen herab, Karthago werde er einst zerstören, aber kein schönerer Tag im Leben werde ihm strahlen als dieser. Ebenso wie hier der Dichter den Kriegsgott auf die grosse Zukunft des Jünglings hinweisen lässt, thut er es auch durch ein Omen vor der Schlacht IV 105—130: hoch am Himmel verfolgt ein Habicht Tauben; schon hat er dreimal fünf dem Tod geopfert und jagt nun die letzte, die auch schon matten Fluges dahinsank; da kommt zuletzt Iuppiters Vogel, der Adler, einhergerauscht und vertreibt den Habicht; alsdann trifft er aufkreischend mit des Schnabels Spitze den Helm des jungen Scipio und schwingt sich wieder zu den Sternen empor. Die Deutung liegt auf der Hand.

Zum Ruhme des in der Schlacht am Ticinus verwundeten Consuls Cornelius Scipio dient bei Silius IV 621, dass er trotz seiner Verwundung auch tapfer in der Schlacht an der Trebia mitfocht: *innumeris infestat caedibus hostem*. Nach Livius XXI 56 war er während der Schlacht krank im Lager geblieben und wird erst nach derselben durch seinen kühnen Marsch an den Feinden vorbei der Retter von Tausenden, vgl. Woelfflin zu 56, 9; vgl. übrigens Schlichteisen S. 30.

Weiter schildert Silius VIII 546—558 vor der Schlacht bei Cannae genau die Thätigkeit des jungen Scipio, wie er sich, dem Heere ein leuchtendes Vorbild, übt in allen kriegerischen Uebungen; aus Livius XXII 53, 2 wissen wir nur, dass er die zweite Legion als *tribunus militum* befehligte. In der Schlacht bei Cannae selbst, wo seiner von keiner Quelle Erwähnung geschieht, lässt der Dichter ihn IX 424—485 einen Zweikampf mit Hannibal bestehen resp. an Stelle des Varro übernehmen. Diese erste Gegenüberstellung der beiden grossen Männer begleitet er mit

postquam cum Hannibale confixerat saucium in equum servus impetit et ceteris deserentibus solus in castra perduxit.

den Worten: Männer, wie die Welt sie noch nie in den Kampf eilen sah, an Tapferkeit gleich; doch an Frömmigkeit und Treue strahlte Latiums Feldherr voran (v. 435); später v. 545 weist Iuppiter selbst auf die künftigen Thaten des Scipio hin.

Im XIII Buch schildert Silius den Gang des Scipio in die Unterwelt v. 397—895; das gibt ihm Gelegenheit, teils die berühmtesten Namen der Geschichte in sein Werk einzuflechten, teils den Ruhm der Scipionenfamilie aufs neue zu singen.

Eine Differenz zwischen Silius XV 129 ff. und Livius XXVI 18 hebt Heynacher S. 54 hervor bezüglich der Wahl Scipio's zur Uebernahme des Commandos in Spanien. Man war in Rom in grösster Verlegenheit, wen man nach dem Tode der beiden Scipionen, des Vaters und des Oheims des späteren Africanus, nach Spanien schicken sollte. Da meldet sich dieser. Das Volk jubelt ihm zu, und alle Centurien erklären sich einstimmig für ihn. Darnach aber wird nach Livius c. 18, 10 das Volk bedenklich vorzüglich wegen der Jugend des Gewählten; erst durch eine Rede c. 19, 1 beschwichtigt er die Gemüter. Bei Silius 130 ist das Volk ebenfalls erfreut über sein Anerbieten, aber von vornherein bedenklich. Diese Bedenklichkeit wird dann v. 138 ff. zerstreut durch ein von Iuppiter gesendetes Omen. Heynacher nimmt deswegen für Silius eine andere Quelle als Livius an. Wir werden wohl auch hier berechtigt sein, die Aenderung auf Rechnung des Dichters zu setzen; der Volkssage nach war Scipio ein Sohn des Iuppiter (vgl. Liv. XXVI 19, 7; Sil. XIII 642 ff.); so liess der Dichter die Gottheit selbst eingreifen und zwar schon vor der Wahl, damit nach derselben keine Bedenken aufkommen konnten, durch welche ein leiser Schatten auf den Glanz des Helden hätte fallen können. — Was Livius c. 19, 3 ff. weiter über Scipio sagt, dass er non veris tantum virtutibus mirabilis war, sed arte quoque quadam ab iuventa in ostentationem earum compositus, und dass er seinen Rat und Befehl öfters als göttliche Eingebung oder als Ausspruch einer nächtlichen Erscheinung vorgab, um die Volksmeinung von sich zu erhöhen, davon finden wir bei Silius natürlich nichts, weil auch dies einen gewissen Schatten auf seinen Helden geworfen hätte. Dagegen lässt er ihm XV 20—128 vor seiner Wahl die Tugend und Wollust erscheinen, so dass wir in ihm einen zweiten Hercules am Scheideweg erblicken.

Dass auch seine übrigen Thaten bis zur Schlacht bei Zama

und sein Triumphzug in Rom vom Dichter (Buch XV—XVII) aufs glänzendste ausgemalt werden, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Hervorhebung. Bezeichnend schliesst Silius sein Werk mit den Worten: „in der That, wenn Rom einen Sprossen des Donnerers dich nennt, so irrt es nicht“ (XVII 653 f.); kurz vorher wird Scipio noch neben Romulus und Camillus als *conditor urbis* gestellt. Als eine bestimmte Differenz bei Gelegenheit des Triumphzuges ist noch zu erwähnen, dass nach Silius XVII 629 auch *Syphax feretro residens* an demselben teilnahm, während er nach Livius XXX 45, 4 schon vorher in Tibur gestorben war (Heynacher S. 64); auch diese jedenfalls aus einer andern Quelle (Polyb. XVI 23, 6)¹⁾ entnommene Notiz soll zur Verherrlichung des Africanus beitragen.

Der dritte Held ist Marcellus; auch auf ihn wird schon im Anfang der Dichtung hingewiesen I 133: *iacet ore truci super arma virosque Tertia qui tulerat sublimis opima Tonanti*. Seine Thaten sind geschildert: XII 161—294 sein Sieg bei Nola, XIV 110 ff. die Eroberung von Syracus; XIV 665 und 680—689 spricht der Dichter von der göttlichen Verehrung, die er in Sicilien genoss, wovon Livius nichts berichtet. Ruperti bemerkt dazu richtig, Silius habe wahrscheinlich an Cic. Verr. I 51. 55; II 21 ff.; IV 54 gedacht, wo dem Verres öfter Marcellus als Wohlthäter Siciliens gegenübergestellt wird; ihm zu Ehren feierten die Sicilier *Marcellaea*, die Verres in *Verrea* umwandeln liess. Am höchsten erhebt der Dichter den Marcellus nach seinem Tode XV 341, wo es heisst: *Forsan Scipiadae confecti nomina belli Rapturus, si quis paullum deus adderet aeo*²⁾. Endlich schildert er XV 381—96 aufs grossartigste seine Bestattung durch Hannibal, während Livius XXVII 28, 1 nur eine ganz kurze Notiz bringt³⁾. —

Ein weiteres Kontingent von Differenzen geben die Prodigien ab. Deren finden wir in den *Punica* eine grosse Anzahl und an den betreffenden Stellen meist andre als bei Livius, vgl. Heynacher S. 21. 26. 34. 59. Heynacher meint, der Umstand, dass Silius nie in den Prodigien mit Livius übereinstimme, be-

1) vgl. übrigens Blass a. a. O. S. 503.

2) ähnlich X 306 vom Consul Aemilius Paullus: *quem, soli si bella agitanda darentur, Aequares forsan Fabio*.

3) vgl. A. Vollmer a. a. O. S. 21.

weise schon zur Genüge, dass er ihn nicht benützt habe. Allein — so müssen wir nun fragen — glaubt Heynacher wirklich, dass Silius alle seine Prodigien da, wo er sie selbst bringt, an derselben Stelle d. h. in demselben Zusammenhang auch in seiner annalistischen Quelle fand? Ganz unmöglich. Denn wir sehen, dass die verschiedenen Prodigien des Silius sich fast alle in den verschiedensten Quellen nachweisen lassen, teils bei Livius selbst, teils bei Homer, Virgil, Ovid, Lucan etc. Ein Beispiel soll dies zeigen; nehmen wir die Prodigien vor der Schlacht bei Cannae VIII 624—655. Heynacher S. 34 betont hier zunächst als Differenz, dass bei Silius a. a. O. die Prodigien vor Cannae selbst geschehen, bei Livius XXII 36 in Rom und Umgegend. Dass diese Differenz aber keine Differenz ist, wird die weitere Betrachtung ergeben. Nachdem Silius v. 622 berichtet, dass die Römer nach Cannae gekommen seien, fährt er fort: *nec — Cessarunt superi vicinas prodere clades.* Alsdann zählt er nicht weniger als 19 Prodigien auf, nämlich 1. die Speere entflammen = Lucan. VII 160 u. a., 2. die Zinnen des Lagerwalles stürzen ein, 3. vom Garganus stürzen Wälder herab, 4. der Aufidus tost und heult, 5. die fernen keraunischen Berge lodern, 6. an der Küste von Sipus tritt plötzliche Finsternis ein = Lucan. I 542, 7. der Uhu zeigt sich im Lager = Ov. Met. XV 791, 8. Bienenschwärme umfliegen die Adler = Liv. XXI 46 u. ö. vgl. Ruperti z. St., 9. Kometen werden sichtbar = Virg. Ge. I 488, Lucan. I 529 u. ö., 10. wilde Tiere dringen ins Lager ein = Virg. Ge. I 485, Lucan. I 559, 11. der Gallier Manen kommen aus ihren Gräbern = Ov. Met. XV 797, Lucan. I 580, 12. Tarpeischer Felsen erbebt = Ov. Met. XV 798, 13. Blut rinnt in Iuppiters Tempeln = Virg. Ge. I 485, 14. des Quirinus Bild weint = Virg. Ge. I 480, Ov. Met. XV 792, 15. die Allia tritt aus ihren Ufern = Virg. a. a. O. 482, 16. Alpen und Apennin erbeben = Virg. 475, 17. am Himmel sind Fackeln sichtbar = Lucan. I 527, 18. der Himmel zerreisst, vgl. Ruperti zu Sil. I 135, und Iuppiter wird sichtbar, 19. der Vesuv speit aus = Virg. 471 (Aetna) und Stat. Silv. IV 4, 79 ff. (teilweise sind die Stellen bereits von Ruperti angegeben). Wir sehen also, dass die meisten der hier angeführten Prodigien sich bei anderen Autoren teils gerade so, teils mit geringer Aenderung finden; nur einzelne hat, soviel ich sehe, Silius seinem eignen ingenium verdankt. Auch können wir die Mache

des Dichters einigermaßen erkennen. Die ersten 11 Prodigien spielen teils im Lager vor Cannae selbst, teils in Apulien; dass der Dichter den Garganus und Aufidus mit hereinzog, lag doch wohl nahe — ein Gebirge und ein Fluss Apuliens, auf dessen Boden der gewaltige Kampf gekämpft wurde; zudem ist der Garganus bekannt als ein von Nordstürmen umsautes Gebirge, vgl. Hor. od. II 9, 7; ep. II 1, 202; ebenso der Aufidus als ein reissendes Wasser *violens, longe sonans* aus Hor. od. III 30, 10; IV 9, 2; IV 14, 25 *tauriformis volvitur*; sat. I 1, 56 *acer*. Zur Erwähnung der keraunischen Berge veranlasste den Dichter ihre Lage gegenüber der Apulischen Küste in Epirus; dem Lodern der Berge setzte er entgegen die Finsternis im Hafen von Sipus, einer bekannten Küstenstadt Apuliens. Die Prodigien 12—14 geschehen in Rom, 15—16 im übrigen Italien (die Allia wird genannt zur Erinnerung an die dort erlittene Niederlage), 17—18 am Himmel, und 19 verbindet gewissermaßen Himmel und Erde, indem der Dichter den Vesuv bis zu den Sternen empor seine Trümmer schleudern lässt. — Eine ähnliche Häufung von Prodigien finden wir auch bei Virgil, Ovid, Lucan an den citierten Stellen; letzterer gibt uns auch seine Disposition für dieselben I 525 *prodigiis terras implerunt (superi), aethera, pontum*. Dass Silius gerade hier so viele zusammenhäuft, ist durch die Bedeutung der darauf folgenden Schlacht veranlasst. — Wir müssen deshalb annehmen, dass dem Silius aus seiner umfassenden gründlichen Lektüre eine Summe von solchen Geschichten zu Gebote stand, und dass er davon nach Belieben auswählte, indem er die betreffenden Prodigien teils der Hauptsache nach unverändert in sein Werk herübernahm, teils auch *mutatis mutandis* dem Zusammenhang anpasste (vgl. auch Schlichteisen S. 86) ¹⁾. Für beide Fälle bieten die genannten Prodigien Beispiele; der zweite Fall soll noch durch ein besonderes Beispiel erhärtet werden: Silius II 584 ff. ahmt deutlich nach Virg. Aen. V 84 ff. Bei beiden Autoren ist das Erscheinen einer Schlange als Omen die Hauptsache:

1) ähnlich ist es hinsichtlich der Vergleichen; vgl. hierüber die Dissertation von G. Barchfeld, *de comparationum usu apud Silium Italicum*, Göttingen 1880.

Silius:	Virgilius:
Excitus sede (horrendum) prorumpit ab ima	— adytis cum lubricis anguis ab imis
Caeruleus maculis auro squalentibus (ähnlich XV 139 f.: squalentibus auro	Caeruleae cui terga notae maculosus et auro
Effulgens maculis — anguis).	Squamam incendebat fulgor —

Dass dem Silius die Stelle des Virgil vorgeschwebt, ist doch wohl klar. Bei Virgil nun, der dies Omen bei Gelegenheit der Opfer erwähnt, die Aeneas seinem ein Jahr vorher verstorbenen Vater bringt, kostet die Schlange von den Spenden und verschwindet dann wieder unter dem Grabhügel. Bei Silius ist die Situation eine andere. Von einem Opfer ist hier nicht die Rede; das Omen soll den Untergang Sagunts andeuten. Die Schlange kommt aus dem Grabe des tapferen Murrus, wälzt sich durch die Stadt, gleitet die hohen Mauern hinab und verschwindet im Meer. —

Dass Silius in den Prodigien von Livius abweicht, dürfen wir vielleicht erklären aus dem Bestreben des Dichters, nicht allzu abhängig von dem Historiker erscheinen zu wollen und in Dingen, die ihm Gelegenheit boten, seine Phantasie frei walten zu lassen, sich auch selbständig zu zeigen. Grund zur Annahme eines solchen Bestrebens von Seiten des Silius schöpfen wir unter anderem auch aus der Betrachtung der Reden, die er in seine Dichtung eingeflochten, im Vergleich zu denen, die wir bei Livius lesen. Wir begegnen nämlich hier fast durchgängig, d. h. wo nicht der Zusammenhang der Erzählung dies verbot, der auffallenden, gewiss nicht zufälligen Erscheinung, dass an den Stellen, wo Livius rhetorische Meisterwerke bietet, Silius nur ein paar Worte bringt, die meist einen Hauptgedanken aus Livius enthalten, dass er dagegen da, wo dieser nur wenig in indirekter Rede oder gar nichts hat, eine grössere Rede einlegt, die aber wiederum meist Gedanken enthält, welche sich bei Livius an derselben oder an einer andern Stelle finden. Obwohl nun eigentlich der Abschnitt über die Reden eher in das folgende Kapitel gehört, weil gerade aus ihnen die Abhängigkeit des Silius von Livius trotz der manchfachen Verschiedenheiten klar ersichtlich ist, so sollen doch die zur Stütze der obigen Behauptung nötigen Punkte hier Erwähnung finden. Silius I 634 ff. lässt den Gesandten der Saguntiner, Sicoris, im

römischen Senat eine Rede halten, von der Livius nichts bringt; die in dieser Rede enthaltenen Gedanken sind weiter nichts als eine weitere Ausführung^g der Worte des Polybius III 15, 1: *Οἱ δὲ Ζακανθαῖοι συνεχῶς ἔπεμπον εἰς τὴν Ῥώμην, ἅμα μὲν ἀγωνιῶντες περὶ σφῶν καὶ προορῶμενοι τὸ μέλλον, ἅμα δὲ βουλόμενοι μὴ λανθάνειν Ῥωμαίους τὴν γιγνομένην εὐροίαν Καρχηδονίοις τῶν κατ' Ἰβηρίαν πραγμάτων.* —

Vor der Schlacht am Ticinus spricht bei Livius XXI 40—41 Scipio, c. 43—44 Hannibal, beide in rhetorisch sorgfältig gefeiltten Reden. Silius dagegen thut IV 59—66, also nur in 8 Versen und in indirekter Rede zuerst der Ansprache des Hannibal Erwähnung, indem dieser die Soldaten an das Grosse erinnert, das sie bisher vollbracht — ein Gedanke, den wir auch bei Livius 43, 13 finden. V. 68—80 spricht dann Scipio, ebenfalls ganz kurz und ebenfalls mit einem aus Livius c. 40, 9 entlehnten Gedanken beginnend:

Silius:	Livius:
Hostem, miles, habes fractum ambustumque nivosis Cautibus atque aegre torpentia membra trahentem —	... ad hoc praeusti artus, nive rigentes nervi, membra tor- rida gelu . . .

Nun meint zwar Heynacher S. 21, die Inhaltslosigkeit der Reden Hannibals bei Silius sei beachtenswert; der Inhalt sei stereotyp derselbe, nämlich die Erinnerung an die vollbrachten Thaten; daraus sei der Schluss zu ziehen, dass des Silius Quelle eine römische war, welche die Vorgänge im karthagischen Lager nicht kannte. Dass dieser Schluss ein falscher ist (vgl. auch Schlichteisen S. 81 f.), zeigt uns ein Blick in das IX Buch — dies sei das dritte Beispiel. Silius IX 184—216 bringt vor der Schlacht bei Cannae eine Anrede Hannibals an seine Soldaten, die dem Livius an dieser Stelle fehlt, deren Hauptgedanken aber — und zwar nicht bloß der „stereotype Hinweis auf die vollbrachten Thaten“ — aus Livius XXI 43 u. a. sich nachweisen lassen. Aehnlich ist es Sil. XI 501—530; hier hält Hanno eine Rede in Karthago gegen Hannibal, als Mago nach der Schlacht bei Cannae angekommen war, um die Siege zu verkünden und Unterstützung zu verlangen. Heynacher S. 45 constatirt, dass Silius in der Rede des Hanno Gedanken bringe, die dem Livius XXIII 13 fehlen; er hat aber auch hier übersehen, da

diese Gedanken sich bei Livius XXI 3, also nur an anderer Stelle finden. Ein fünftes Beispiel ist schon oben angedeutet S. 13, wo Fabius bei Silius VII 219 ff. eine Ansprache an die Soldaten hält, von der wir bei Livius nichts entdecken. Ein sechstes Beispiel bietet Silius VII 386—408 zu Livius XXII 18, 9—10. Dieser führt in Kürze an, was Fabius vor seiner Abreise nach Rom dem *magister equitum* Minucius ans Herz legt; Silius macht daraus eine längere Rede. Auch in dem Streit zwischen den beiden Consuln Aemilius Paullus und Terentius Varro vor der Schlacht bei Cannae finden wir bei Livius XXII 44, 5—7 eine indirekte Rede, während bei Silius IX 25—65 die Streitenden direkt sprechen; was Livius mehr nur angedeutet hat, hat der Dichter weiter ausgeführt und zu lebhafterer Darstellung gebracht. Ebenso finden wir bei Silius XI 160—189 eine längere Rede des Decius Magius, der die Bewohner von Capua vom Abfall zu Hannibal zurückhalten will; Livius XXIII 7, 4—6 ist ganz kurz; doch sagt Silius nichts anderes als Livius. In gleicher Weise hat Silius XV 635—651 vor der Schlacht am Metaurus aus der kurzen Notiz des Livius XXVII 49, 3, dass Hasdrubal seine müden Soldaten teils durch Bitten teils durch Drohungen zu entflammen suchte, eine grössere Ansprache gemacht. Ferner lässt er v. 653 ff. den Consul Claudius Nero eine Rede halten, während derselbe bei Livius nur ausruft: *quid ergo praecipiti cursu tam longum iter emensi sumus, woran Silius anknüpft: quid cessas cluisse labores ingentis belli? pedibus tibi gloria, miles, Parta ingens*. Auch seine weiteren Worte lehnen sich an Stellen aus Livius XXVII 44, 2 an (vgl. Rupertz z. St.); endlich lässt Silius auch den Livius Salinator sprechen, wovon wir bei Livius nichts lesen (vgl. Heynacher S. 60). Ein zehntes Beispiel endlich finden wir Sil. XVII 292—337, wo vor der Schlacht bei Zama eine lange Rede Hannibals zu lesen ist, während Livius XXX 32 nur wenig in indirekter Rede bringt; doch ist auch hier zu erkennen, wie Silius die kurzen Bemerkungen des Livius c. 32, 6 zu einer Rede erweitert (vgl. Rupertz z. v. 295 und 315).

Auch da, wo Silius des Zusammenhangs wegen in Uebereinstimmung mit Livius umfangreichere Reden bringt, bemerken wir sein Bestreben, einigermassen wenigstens seine Selbständigkeit zu wahren; so z. B. X 283 ff. im Vergleich zu Liv. XXII 49, 10 (s. o. S. 15) oder XVI 604—44 und 645—98 zu Liv.

XXVIII 40—42 und 43—44 bei der Rede des Fabius gegen Scipio und dessen Antwort auf dieselbe (vgl. Ruperti z. St.).

Neben Prodigien und Reden können wir die Schlachtenschilderungen stellen. Dass bei diesen der Dichter seiner Phantasie gleichen Spielraum lässt in den Grenzen, welche ihm die Nachahmung seiner epischen Vorbilder steckt, ist natürlich; er bringt poetische Schlachtgemälde, wie wir sie aus Homer kennen — Einzelkämpfe, Massenmord, Eingreifen der Gottheiten u. s. w. —, keinen historischen Bericht, wie wir ihn vom Historiker zu verlangen berechtigt sind. Gleichwohl vernachlässigt der Dichter nicht ganz die historischen Angaben, sondern wir finden einzelne Momente, teils mehr teils weniger deutlich, in die poetische Darstellung hinein verwoben (vgl. dartüber Schlichteisen S. 87). Ueber die Schlacht am Ticinus vgl. Schlichteisen S. 76—92, der sämtliche von Heynacher erhobenen Bedenken zurückweist; ebenso über die Schlacht an der Trebia S. 101—110, und am Trasumennischen See S. 113—128. Wenden wir uns zur Schlacht bei Cannae. Da hier Heynacher S. 34 ff. eine ganze Reihe von Differenzen hervorhebt, so sind zunächst diese einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Als 1. Differenz zwischen Silius und Livius führt er an, dass jener VIII 622 von Cannae sagt: *urbis vestigia priscae*, während Livius *es vicus* nennt XXII 43, 10; (ebenso Flor. II 6; App. Hann. 17 *κώμη*). Mit Recht hatte Wezel S. 74 auf Polyb. III 107, 4 hingewiesen, wo es heisst: *τὴν μὲν οὖν πόλιν ἔτι πρότερον συνέβαινε κατεσκάφθαι*. In Erinnerung daran konnte Silius wohl schreiben *urbis vestigia priscae*; wir hätten also hier bei Silius eine möglicherweise auf Polybius zurückgehende Notiz ¹⁾. Heynacher freilich, dem jede Uebereinstimmung des Silius mit Polybius für seinen Zweck unbequem ist, liest a. d. St.: *τὴν μὲν οὖν πόλιν ἔτει πρότερον ἐνί κτλ.*, eine Lesart, welche nach Hultsch eine Handschrift geringeren Ranges Cod. C. Bavaricus (Monacensis 157) bietet. — Als 2. Differenz urgiert Heynacher die Verschiedenheit der Prodigien; dartüber s. o. S. 19 ff. Die 3. Differenz findet er in dem Bericht über das vor der Schlacht bei Cannae stattgefundene Scharmützel. Silius IX 7—14 erzählt, die Punier (*sparsi ad pabula campis Vicinis raptanda Macae*) hätten eine grosse Anzahl Römer, darunter den Man-

1) vgl. dazu Blass a. a. O. S. 483.

cinus getötet. Ruperti z. St. und Heynacher S. 34. 4 beziehen nun dies Gefecht auf das von Livius XXII 41, 1 geschilderte, in welchem viele punische praedatores fallen, und der Consul Paullus die Verfolgung der Feinde trotz des Raisonniereus seines Collegen Varro aus Furcht vor Nachstellungen einstellt. Wir hätten dann allerdings die Differenz, dass bei Livius die Punier, bei Silius die Römer den kürzeren ziehen. Nun findet aber bei Livius dies Gefecht gar nicht bei Cannae am Tage vor der Schlacht statt, sondern noch in der Nähe von Gereonium. Hannibal marschirt erst c. 43 nach Cannae, gefolgt von den beiden Consuln c. 44. Dort findet dann c. 45, 1 ff. = Polyb. III 112, 3 ein Gefecht statt, indem Hannibal durch Numidier die Wasser holenden Römer angreifen und bis ins Lager zurtücktreiben lässt, um die Römer herauszulocken. Darauf ist Silius a. a. O. zu beziehen. Dass diese Ansicht die richtige ist, zeigt der Umstand, dass bei Silius v. 15 Varro sofort nach dem Gefecht den Kampf unternommen hätte, wäre an dem Tage das Kommando in seinen Händen gelegen, ebenso wie bei Livius c. 45, 5; man vgl. d. St.

Silius:

Nec — Varro —
 compesceret arma,
Ni sors alterni iuris, quo castra
 reguntur,
Arbitrium pugnae properanti in
 fata negasset.

Livius:

... ut ea modo una causa, ne
extemplo transirent flumen de-
rigerentque aciem, tenuerit Ro-
manos, quod summa imperii eo
die penes Paullum fuerit.

Darnach folgen bei Silius 25—65 = Livius c. 44, 5—7 die Streitigkeiten zwischen den beiden Consuln. Da das Recht wohl auf Seite des Paullus war, so erscheint derselbe sowohl bei Livius als auch bei Silius im günstigeren Lichte als sein Collega Varro, bei dem Dichter um so mehr, als derselbe, wie schon oben S. 24 bemerkt, die Sache weiter ausmalt. Heynacher freilich — dies ist seine 4. Differenz — meint, Silius ruhe auf der aristokratischen fabischen Quelle, die dem Paullus, Schützling des Fabius, günstig war. Dass aber Livius dem Silius vor Augen geschwebt, zeigen einmal die Worte Varros

Silius v. 28:

Tradant immo hosti revocatos
 ilicet enses,
Tradant arma, iube, auf pug-
 nantum deripe dextris.

Livius 44, 6 a. E.

... ferrum atque arma iratis
et pugnare cupientibus adimi
 militibus.

dann von Seiten des Paullus der Hinweis auf Flaminius v. 55 = Liv. c. 44, 5. Der einzige Unterschied ist der, dass die nach Liv. XXV 12, 4 ff. von einem Seher Marcius ausgesprochenen Warnungen vom Dichter dem Paullus als von der Cumanischen Sibylle herrührend in den Mund gelegt werden. Als 5. Differenz hebt Heynacher die Ansprache Hannibals an seine Truppen hervor, vgl. oben S. 23. Die 6. Differenz liegt in der Schlachtstellung. Die römische Aufstellung gibt Silius IX 268 —74 ganz übereinstimmend mit Livius XXII 45, 8 und Polybius III 114, 5. Dagegen stimmt er in der karthagischen mit keiner von den erhaltenen Quellen überein; er bringt einen Namen Nealces, von dem sonst keine Quelle etwas weiss, und widerspricht sich insofern selbst, als er v. 227 ff. sagt, Mago stehe auf dem rechten Flügel der Karthager am Aufidus, Nealces auf dem linken v. 220 ff. Bei der römischen Aufstellung gibt er dann an (v. 267), dem Nealces gegenüber stehe Varro mit dem linken römischen Flügel; nun steht natürlich dem linken karthagischen der rechte römische gegenüber. Also muss entweder mit Blass und Heynacher corrigiert werden, v. 220 in dextro — cornu und v. 227 at parte in laeva, oder wir müssen einen Irrtum des Silius annehmen. Auffallend ist, dass sich V 4 und 95 (vgl. Ruperti z. St.) ein gleicher Irrtum findet, dessen Beseitigung ohne Korrektur auch Schlichteisen S. 112 wohl kaum gelungen sein dürfte. — Die Nennung des Nealces nun gibt Heynacher wieder Veranlassung, auf eine andere Quelle des Silius als Livius zu schliessen. Wenn wir jedoch bedenken, dass von den vorhandenen Quellen keine hinsichtlich der Aufstellung der Karthager mit der andern stimmt, ferner dass Namensverwechslungen durchaus nichts seltenes sind¹⁾, endlich dass der Name Nealces sonst in keiner Quelle des zweiten punischen Kriegs zu finden ist, so wird das von Heynacher geäußerte Bedenken schwinden; wir werden vielmehr annehmen müssen, dass Nealces eine Erfindung des Dichters ist. Schlichteisen S. 57 u. 58 Anm. hat gezeigt, dass der Name von Dichtern öfter gebraucht ist. Zudem erinnert er an Namen wie Isalces oder Isalces Sil. V 289, Liv. XXIII 18, 1 oder Oezalces Liv. XXIX 29, 6²⁾. — Dass Silius endlich die einzelnen Stämme bei der Aufstellung

1) vgl. darüber z. B. in Bursians Jahresber. 1874. I 745.

2) vgl. auch Mahalces VII 559.

auf beiden Seiten aus den im II und VIII Buch aufgezählten Heeresbestandteilen des Hannibal und der Römer nach seinem Belieben verteilt, darin wird ebenfalls niemand einen Beweis gegen Livius finden wollen.

Die Mitwirkung betürmter Elefanten in der Schlacht IX 582, von der weder Livius noch Polybius etwas wissen, da Hannibal damals gar keine Elefanten mehr hatte¹⁾, ist eigne Zuthat des Dichters. Diese Tiere — der Schrecken der römischen Soldaten — durften in der Schlacht nicht fehlen.

Zwei weitere Differenzen sind die, dass bei Silius, wie schon oben S. 17 bemerkt, Scipio in der Schlacht mitkämpft, und dass die Numidier nicht wie bei Liv. XXII 46, 3 und Polyb. III 113, 7 in der Linie stehen, sondern besonders operieren²⁾. Wir dürfen wohl, ohne den Vorwurf kühner Conjecturmacherei fürchten zu müssen, beide Angaben des Silius in Verbindung bringen. Den Scipio wollte er an dem Kampfe teilnehmen lassen, eine untergeordnete Rolle sollte er nicht spielen. Von den Numidiern aber ist aus Polyb. III 72, 10 bekannt, dass sie *ἀποχωρεῖν μὲν εὐχερῶς καὶ σποράδην, ἐπιχειροῦσαι δὲ πάλιν ἐκ μεταβολῆς τολμηρῶς καὶ θρασέως*. Ihnen nun entgegenzuwirken und zu verhindern, dass sie dem Heere Schaden zufügen könnten, das war in der That eine schwierige und des jungen Scipio würdige Aufgabe (IX 275). Aus dem poetischen Schlachtgemälde selbst weisen folgende Momente auf die historische Quelle hin: v. 321 f. spricht Silius von grosser Enge beim Kampf, so dass man nicht zum Streich ausholen konnte und die Getöteten nicht zur Erde fallen konnten; dies ist eine Ausschmückung der Notiz bei Liv. c. 47, 2, dass die Reiterei so zusammengedrängt war, dass ein Mann den andern vom Pferde zog und mehr ein Gefecht von Fusssoldaten entstand. — Nach v. 363 dringt, nachdem der Kampf lange unentschieden war, Nealces vor und durchbricht das ihm gegenüberstehende römische Heer; nach Livius c. 47 a. A. werden die am rechten Flügel stehenden Reiter geworfen. — Als 3. Gefechtsmoment gibt Livius c. 47, 5 das Vordringen des römischen Fussvolkes an. Auch bei Silius v. 410 ff. dauert bei den Karthagern die Freude

1) Polyb. III 74, 11, Liv. XXI 56, 6 u. 58, 11.

2) Doch werden sie auch bei Liv. XXII 44, 4 und 45, 2 vor der Schlacht zum Herauslocken der Feinde benützt.

über den ersten errungenen Vorteil nicht lange. Bei ihm dringt Scipio im Vereine mit andern vor, und das verlorne Schlachtfeld wäre wiedergewonnen worden, wenn nicht Hannibal selbst ihnen entgegen getreten wäre. — Ferner erwähnt, wie Livius c. 46, 8, so auch Silius IX 495 und X 203 den den Römern ungünstigen Wind Volturnus; hier hat Heynacher S. 37, 13 Recht, wenn er behauptet, dass Silius auch noch Zusätze aus anderen Quellen hat ¹⁾. — Nach Silius X 1 ff. sucht Paullus die fliehenden Römer aufzuhalten und das Treffen wiederherzustellen; das Gleiche berichtet Livius c. 49 a. A. — Wie Livius c. 48, 2, so erwähnt auch Silius X 185 die List der Africaner, welche den Römern in den Rücken fallen, nachdem sie sich scheinbar zur Flucht gewandt. — Endlich führt Silius IX 561 den Tod des Minucius und X 222 den des Servilius an = Liv. c. 49, 16, ebenso v. 235 die Verwundung des Paullus; auch das Zusammentreffen des fliehenden Lentulus mit dem tödlich verwundeten Consul und ihr Zwiegespräch schildert Silius 237 ff. in zum Teil wörtlicher Uebereinstimmung mit Livius 49, 6; doch vgl. o. S. 15.

Die Uebereinstimmung des Silius mit Livius in der Schlacht am Metaurus hat bereits Heynacher S. 60 f. constatirt; er führt dieselbe wie auch sonst auf eine gemeinsame dritte Quelle zurück.

Es erübrigt nun noch, den Bericht des Silius über die Schlacht bei Zama einer Betrachtung zu unterziehen, Buch XVII 385–596. Die Einleitung zu derselben erinnert sehr an Liv. XXX 32; man vgl.

Silius v. 387:

Non alio graviore tempore vidit

Aut populos tellus, aut, qui patria arma moverent,
Majores certare duces.

Livius c. 32, 4:

Ad hoc discrimen procedunt —
duorum opulentissimorum populorum duo longe clarissimi duces, duo fortissimi exercitus etc.

1) Auffallend ist hier die Uebereinstimmung des Appian Hann. 22 mit Silius IX 495 ff. Dieser sagt vom Wind: agens caecam nubem, Appian ξοφῶδες; Silius: omnis retro flatu obscursante refertur Lancea, Appian τά τε βέλη Ῥωμαίοις μὲν πάντα ἀμβλύτερα διὰ τὴν ἀντίπνοϊαν ἦν τοῖς δ' ἐχθροῖς ἐπιτυχῆ, τοῦ πνεύματος τὴν βολὴν συνωθοῦντος = Silius: Atque idem flatus Poenorum tela secundant Et velut amento contorta hastilia turbo Adiuvat.

Der Schlachtenbericht selbst ist zwar bei Silius wieder ganz poetisch — er erwähnt diesmal nicht einmal die gegenseitige Schlachtordeung — aber doch steht das, was er bringt, in innerem Zusammenhang mit der Schilderung des Livius¹⁾. Er hebt nämlich zweierlei mit Nachdruck hervor, nämlich das Eingreifen des Masinissa gegen die macedonischen Reiter v. 413 ff. und das des Laelius gegen die Bruttier v. 432 ff. Die Absicht, die ihn dabei leitete, ist wohl nicht zu verkennen. — Von den macedonischen Truppen (= Liv. c. 33, 6) sagt er v. 420: *Immemor has pacti post foedus in arma Philippus Miserat et quassam refovebat Agenoris urbem*. Er betont also ausdrücklich, dass diese Soldaten infolge eines Vertragsbruches im Heere des Hannibal mitkämpften, und sagt deswegen auch v. 425: *periuria Graia resignat (miles Romanus)*. Es war dem Dichter also lediglich darum zu thun, auch hier zu zeigen, welche Folgen der Treubruch am römischen Volk hat. Aehnlichen moralischen Tendenzen begegnen wir im Werke des Silius öfter; so sagt er beim Untergang des Syphax XVII 140, er sei gewesen ein *exemplum non unquam fidere laetis*²⁾. Aus demselben Grund schildert er auch die Niederlage der Bruttier, die als Italer auf Seite des Erbfeindes fochten. Dass er aber den Masinissa und Laelius besonders nennt, erklärt sich aus folgenden Stellen des Livius. Von dem ersteren heisst es c. 33, 13 *nudavit — aciem equestri auxilio*, und c. 35, 1 heisst es von beiden: *Laelius ac Masinissa, pulsos per aliquantum spatii secuti equites, revertentes in aversam hostium aciem incurrere. is demum equitum impetus perculit hostem*. Sie sind es also, die nach Livius die Entscheidung in der Schlacht herbeiführen, deswegen hat ihnen auch Silius die erwähnten Rollen zugewiesen. — Eine auch von Heynacher S. 64, 19 hervorgehobene Differenz zwischen Silius und Livius ist, dass ersterer berichtet (509 ff.), Scipio habe den Hannibal zum Zweikampf aufgesucht, dieser aber sei von Iuno aus dem Bereich des ersteren entrückt worden — wovon wir bei Livius nichts finden. Es läge nun

1) für diesen nimmt Zielinski a. a. O. S. 136 den Polybios als Quelle an.

2) vgl. auch II 700 *Audite, o gentes, neu rumpite foedera pacis
Nec regnis postfertē fidem!*

— vgl. ferner VII 57. 88, XI 3, u. a.

nahe, den Zweikampf für eine Erfindung des Dichters zu erklären, wenn nicht auch Appian Pun. c. 45 a. A. denselben erwähnen würde¹⁾. Eine weitere Uebereinstimmung des Silius mit Appian führt ebenfalls Heynacher an, nämlich dass bei beiden die Abwesenheit Hannibals vom Heere die Ursache der Flucht desselben wird; eine dritte endlich ist die, dass die Nacht und Dunkelheit den Hannibal rettet: Sil. 617 *inde petit retro montes tutasque tenebras* = App. c. 47 *τὸν δὲ νύξ ἐξούσατο*. Diese auffallenden Uebereinstimmungen können wohl nur dadurch erklärt werden, dass man annimmt, beide haben diese Notizen aus einer gemeinsamen Quelle, vielleicht Ennius²⁾, geschöpft. Denn für die Annahme einer Benützung des Silius durch Appian, obwohl dieselbe zeitlich möglich wäre, fehlen genügende Anhaltspunkte. —

An die bisher namhaft gemachten Differenzen zwischen Silius und Livius schliesst sich eine weitere Reihe, die sich ebenfalls erklären lassen aus der Verschiedenheit des Standpunktes, den der Dichter dem Historiker gegenüber einnimmt: es sind Zusätze — entweder eigene oder solche aus anderen — und Verkürzungen resp. Ungenauigkeiten. Die Berechtigung des Dichters zu dergleichen braucht nicht erst erwiesen zu werden. Betrachten wir uns daher zunächst die Zusätze; einige sind bereits im Verlauf der Untersuchung angegeben. Ausser diesen sind folgende zu constatieren: Silius I 81 nennt als Ort, wo der Knabe Hannibal den bekannten Schwur leistet, stets ein Feind des römischen Volks zu sein, den Tempel der Elissa = Dido. Livius XXI 1 erwähnt keine Oertlichkeit, Polybius III 11, 5 spricht vom Altar des Zeus, ebenso Cornelius Nepos Hann. 2, 4. Heynacher S. 9 findet darin wieder einen Grund gegen die Benützung des Livius. Wir werden die Angabe als eine ganz passende Erfindung des Dichters bezeichnen; seine Absicht dabei ist klar; er lässt den Schwur im Tempel einer zur Gottheit erhobenen mythischen Persönlichkeit leisten, weil diese der Sage zufolge Grund hatte, den Römern, als Nachkommen des Aeneas, gram zu sein (vgl. auch Ruperti z. St.). Silius I 165—181 schildert die Ermordung des Hasdrubal, der einen vornehmen Spanier hatte hinrichten lassen, durch dessen

1) für diesen nimmt Zielinski S. 151 den Coelius als Quelle an.

2) vgl. dazu auch Heynacher S. 37, 13.

Diener ausführlicher als Livius XXI 2; auch differiert er von diesem insofern, als er den Ort der Ermordung angibt, wie Polybius II 36, 1, während diese Angabe bei Livius a. a. O. § 6 fehlt ¹⁾. Ausserdem nennt Silius v. 164 allein von allen Quellen den von Hasdrubal hingerichteten vornehmen Spanier mit Namen, nämlich Tagus; deswegen sagt Heynacher S. 10: wäre Livius die Quelle gewesen, könnte Silius den Namen nicht bringen. Wir werden wohl eher glauben, dass Silius den Namen einfach fingiert hat, wenn auch Heynacher dergleichen dem nüchternen Dichter nicht zutrauen will, gestützt auf Kortüm, spanischrömische Dichterschule (vgl. S. 16). Gibt doch der Dichter selbst uns v. 155 einen Fingerzeig, wenn er sagt: *Auriferi Tagus ascito cognomine fontis*, dass er den Namen vom Flusse Tagus genommen hat. So finden wir bei Silius eine Masse Personennamen, die er teils den verschiedensten Autoren, bes. Vergil, entlehnt, teils selbst bildet aus den Namen von Ländern, Flüssen, Gebirgen u. dgl.; Beispiele findet man zur Genüge bei Wezel a. a. O. S. 101. — Dass übrigens an unserer Stelle Livius dem Silius vorgeschwebt, zeigt folgende Uebereinstimmung:

<p>Sil. 179: <i>Mens intacta manet; superat ridetque dolores</i></p>	<p>Livius: . . . <i>ut superante laetitia dolores ridentis etiam speciem praebuerit.</i> —</p>
--	--

Auf die Zusätze bei dem Bericht über die Gründung Sagunts (Heynacher S. 15) und der Belagerung dieser Stadt (Heynacher S. 17) hat bereits aufmerksam gemacht Dr. Fuchs im Programm des Gymnasiums zu Bückeberg, Ostern 1864: „Sagunt; eine historische Skizze“ S. 8—12 und 15—19. Doch wollen wir nicht unterlassen, einen Irrtum Heynachers S. 17, 7 zu corrigieren. Er bemerkt zu Sil. II 461 ff., wo der Mangel an Lebensmitteln und die daraus entstehende Hungersnot geschildert wird, ausser Silius thue derselben nur Appian Ib. XII a. A. Erwähnung. Nun sagt Livius XXI 11, 12 *simul crescit inopia omnium sc. rerum*; dass darunter auch Mangel an Lebensmitteln zu verstehen ist, zeigt Wölfflin z. d. St. Weiter ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen: Nach Silius II 472 lösen die Saguntiner sogar die ledernen Bezüge von den Schilden und essen sie. Es ist nun wohl möglich, das Silius dies aus einer

3) vgl. Blass a. a. O. S. 503.

andern Quelle geschöpft hat; möglich und für uns wahrscheinlicher ist aber auch folgendes: Livius erzählt uns diese Geschichten zwar nicht von den Saguntinern, wohl aber von den Bewohnern von Casilinum XXIII 19, 13: *postremo ad id ventum inopiae est, ut lora detractasque scutis pelles — mandere conarentur*, und von denen von Petelia XXIII 30, 3. Silius konnte also recht wohl diese Notiz aus Livius auf die Saguntiner übertragen¹⁾, umso mehr als er bei der Eroberung von Casilinum und Petelia, die er XII 426—33 ganz kurz erwähnt, davon nichts bringt; er sagt von Petelia nur: *miserae(que) secunda Sagunto*. Er malte damit die Hungersnot — *Saguntina fames* — in recht grellen Farben; sie war auch, ebenso wie die *Saguntina fides* (Woelfflin zu XXI 7, 3) und die *Saguntina rabies* (Liv. XXXI 17, 5; Flor. II 6; Woelfflin z. Liv. XXI 15, 1) sprichwörtlich geworden²⁾. —

Ueber die Zusätze, welche sich im III—V Buche des Silius finden, hat ausführlich gehandelt Schlichteisen bes. p. 13—43, p. 68—75, u. ö. Zu seinen Bemerkungen wäre nur an einer Stelle noch etwas hinzuzufügen. Silius V 475 ff. erzählt, dass in der Schlacht am Trasumennischen See eine Cohorte von Enna, den Römern vom König Hiero zu Hilfe geschickt, vor den Feinden Schutz sucht in den Zweigen einer Esche und einer Eiche; jene, berichtet er, sei von den Karthagern umgehauen, diese verbrannt worden. Dazu bemerkt Schlichteisen p. 125: *totum enim commentum adeo fabulosum est et adeo poetice inventionem olet; ut ne experiri quidem, num in antiquioribus Silio scriptoribus similia occurrant, operae pretium fore ducam*. So ganz ins Bereich dichterischer Erfindung dürfen wir, glaube ich, die Sache doch nicht verweisen. Tac. ann. II 17 a. E. sagt von den Cheruskern: *quidam turpi fuga in summa arborum nisi ramisque se occultantes admotis sagittariis per ludibrium figebantur, alios prorutae arbores adflixere*. Möglich kann dies doch wohl gewesen sein, und Silius, der sich erinnerte, dies von den

1) ähnlich hat Silius XII 53 ff. die Feuerbrände, die von den Mauern herab gegen den belagernden Feind geschleudert werden, auf die Belagerung von Neapel übertragen, während Livius XXIII 37, 5 derselben bei Cumae Erwähnung thut; ähnliche Dislocierungen kommen mehrfach vor; vgl. auch Ruperti z. St.

2) vgl. auch Sieglin a. a. O. S. 30 ff.

Germanen gehört oder gelesen zu haben, konnte es in seiner Dichtung ja einmal vorbringen. Ausserdem dürfte der Hinweis interessant sein, dass wir in Veit Webers Lied vom Siege der Schweizer bei Murten ähnliches lesen ¹⁾. — Sil. VII 260 ff. Der Dichter erzählt hier, wie Livius XXII 23, 4 und Plutarch Fab. 7, dass Hannibal das Landgut des Fabius schonte, während er ringsumher alles vernichten liess. Dabei gibt er, was Livius nicht hat, nähere Details über die Lage und Beschaffenheit des Gutes. Daraus zieht Heynacher S. 30 seinen gewöhnlichen Schluss; für niemand wird der Zusatz des Silius ein Beweis gegen Livius sein. — Auch auf die übrigen Zusätze, die teils des Dichters eigne Erfindung sind, teils aus andern, aber wohl kaum mit Sicherheit zu eruiierenden Quellen stammen, hat Heynacher aufmerksam gemacht; es bleibt uns also nur einzelnes hinzuzufügen, wo unsre Ansicht eine abweichende ist. — Wenn Silius XI 383 f. von Decius Magius, dem standhaften Capuaner, berichtet, dass er bald nach seiner Befreiung gestorben sei, eine Notiz, welche dem Livius fehlt, so werden wir nicht mit Heynacher S. 45 diese Bemerkung auf eine andre Quelle zurückzuführen brauchen. Der Dichter wollte eben seine Leser über das Ende des wackeren Mannes nicht im ungewissen lassen. — Sil. XII 434 bei der Belagerung Tarents resp. dem Transport der Schiffe über das Land. Heynacher S. 46, 9 und H. Blass, Emendationen zu Silius Italicus, Jahresbericht der Louisenstädtischen Realschule Berlin 1867, S. 39–42. — Sil. XIII 30 ff., wo Dasius, ein Nachfolger des Diomedes, den Hannibal von einer Umkehr nach Rom abhält. Heynacher S. 49, 15; vgl. auch Ruperti z. St. — Sil. XIV an verschiedenen Stellen bei der Belagerung von Syracus; Heynacher S. 52 ff. Dieser hebt hier

1) nachdem in der vorbergehenden Strophe erzählt ist, wie ein Teil der Burgunder in den See sich geflüchtet und von den Schweizern wie Enten totgeschossen worden, heisst es:

Gar vil die klummen uff die böwm,
wiewol ir nieman moht haben göwm.
man schoss sy als die kregen;
man stachs mit spiessen über ab:
ir gefieder inen kein hilf gab;
der wind mocht sy nit wegen.

Ich stehe nicht an, diese Schilderung für wahr zu halten.

zunächst hervor, dass Silius XIV 106 ff. in Syracus nach der Ermordung des Hieronymus drei Parteien erwähne, eine karthagische, eine römische und eine, welche neutro sociari foedere malit, während Livius XXIV 28 diese dritte Partei nicht nenne. Das ist allerdings richtig; ob wir aber mit Heynacher diesen Zusatz auf eine andre Quelle zurückführen müssen oder ihn auf Rechnung des Dichters zu setzen berechtigt sind, der eben die Parteiverhältnisse als recht verwirrt hinstellen wollte, überlassen wir dem Urteil anderer. An derselben Stelle sagt Heynacher, Silius v. 110 berichte, Marcellus sei bei Zancle gelandet, was Livius nicht erwähne. Nun heisst die Stelle bei Silius: Marcellus classem Zancaeis adpult oris. Wir haben das Zancaeis oris nicht so wörtlich zu fassen, sondern als pars prototo = sicilische Küste, vgl. Zanclea arena bei Ovid Met. XIII 729. — Auch lässt Silius in demselben Buch v. 353—579 eine grosse Seeschlacht vor Syracus geschlagen werden, von der keine andere Quelle etwas weiss. Diese werden wir nicht anstehen, als eine Erfindung seines eignen Dichteringenioms zu bezeichnen. Der Impuls ging aus von Liv. XXV 27, 10, wo es heisst: duae classes infestae circa promunturium Pachynum stabant, ubi prima tranquillitas maris in altum evexisset, concursurae. Die Absicht machte Silius zur Thatsache und fand so Gelegenheit, seine Kunst auch in der Schilderung einer Seeschlacht zu zeigen nach dem Vorbild des Lucan III 510 ff. ¹⁾. — Endlich gehört noch hieher der zweite Traum Hannibals vor seiner Heimfahrt nach Karthago XVII 159 ff., ein passendes Gegenstück zum ersten III 163 ff.; ferner die Absicht Hannibals bei seiner Ueberfahrt nach Africa wieder umzukehren, die nur vereitelt wird durch einen von Neptun erregten gewaltigen Sturm XVII 218 ff. — ebenfalls ein passendes Gegenstück zu XIII 30 ff., wo Hannibal zum zweiten Male gegen Rom ziehen will; vgl. dazu Liv. XXX 20, 7: respexisse saepe Italiae litora etc. Zum Schluss sei noch erwähnt die Göttermaschine, welche Silius durch seine 17 Bücher hindurch in Bewegung setzt und deren Spuren wir auch bei Ennius finden, vgl. Heynacher S. 29 und 39 ²⁾. —

Ebenso, wie es dem Dichter erlaubt ist, die Berichte sei-

1) vgl. Wezel, p. 93—95 und Blass S. 486.

2) vgl. Sieglin S. 30.

Schlacht statt, in der Hasdrubal nur nebenher erwähnt wird. Dem Dichter kam es besonders darauf an, den Untergang des Syphax zu schildern als exemplum non unquam fidere laetis¹⁾.

An die Verkürzungen reihen wir als Differenzen noch einige Ungenauigkeiten an. Hieher gehören vor allen die Zahlen, in denen sich der Dichter gar nicht an seine historische Quelle bindet, vgl. darüber Schlichteisen p. 73 f. (Heynacher S. 21, 7 und 46, 10). Weiter dürfte hieher zu rechnen sein die Differenz, welche Heynacher S. 52, 2 hervorhebt. Silius XIV 190 ff. zählt die sicilischen Städte nach ihrem Parteistandpunkte auf und verwickelt sich dabei in Widersprüche mit Livius, indem er Panormus karthagisch gesinnt und Enna mit Syracus verbündet sein lässt, während nach Livius XXIV 36, 5 jenes römisch sein muss und dieses c. 38—39 zwar einen Bund mit Syracus anstrebt, aber doch den Römern erhalten bleibt. Wie viel dieser Widerspruch zu bedeuten hat, darüber vgl. Schlichteisen p. 52 f., der zeigt, wie ungenau der Dichter bei dergleichen Aufzählungen zu Werke geht. — Eine Ungenauigkeit, zu der der Dichter vielleicht durch die Metrik gezwungen wurde, ist die, dass er den Syphax XVI 170 u. ö. König der Massyler nennt, während er König der Massaesyler war (cf. Heynacher S. 57); letzteres Wort (— — ◡ —) war nicht gut in den Vers zu bringen. Allerdings ist dabei die Möglichkeit einer Verwechslung der beiden Völkernamen nicht ausgeschlossen, doch wird man nicht mit Heynacher glauben müssen, dass dieser Fehler aus einem alten Annalisten, der in der ausseritalischen Geographie unbewandert war, auf Silius übergegangen ist. — Endlich sei noch eine recht bezeichnende Stelle aus dem XIII Buche hier angeführt. Der Dichter schildert hier den Krieg in Sicilien v. 79 ff. kürzer als Livius XXIV 4 ff., doch im ganzen mit demselben übereinstimmend. Eine Ungenauigkeit findet sich im folgenden: Nach dem Tode des den Römern treu gebliebenen Königs von Syracus, Hiero, folgte dessen Enkel Hieronymus, der das Bündnis mit den Römern brach und zu den Puniern übertreten wollte. Aber er musste sein thörichtes Beginnen bald mit dem Tode

1) vgl. dazu Liv. XXX 13, 8 movit et Scipionem cum fortuna pristina viri praesenti fortunae conlata tum etc. und Diod. exc. 571 ὁ δὲ Σκιπίων — ἐδάκρυσε λογιζόμενος τὴν πάλαι ποτὲ μακαριζομένην αὐτοῦ βασιλείαν.

büssen; und nun heisst es bei Silius XIV 105: die Wut des Volkes kannte keine Grenzen: *addunt femineam caedem atque insontum rapta sororum corpora prosternunt ferro*. Es werden darnach also die Schwestern des Hieronymus unschuldig gemordet. Darin liegt ein zweifacher Widerspruch mit Livius XXIV 4, 22, 24 f. Denn aus diesem ersehen wir, dass die betreffenden Frauen, Demarata und Harmonia, nicht beide Schwestern des Hieronymus waren, sondern nur die letztere — diesen Widerspruch wird man wohl nicht weiter zu urgieren haben, der Dichter setzte eben *sorores* für beide Frauen, da es ihm um Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses nicht weiter zu thun war. Wichtiger ist, dass er sagt, sie seien unschuldig gemordet worden, während nach Livius gerade sie selbst durch ihre Herrschsucht die Schuld trugen. Um diese Differenz zu beseitigen, schlägt Bothe vor, statt *atque insontum* zu lesen *ac consortum* — eine auf den ersten Blick ganz plausible Conjectur, die sich jedoch bei näherer Betrachtung als eine Correctur erweist. Lesen wir nämlich bei Livius weiter, so finden wir c. 26 erzählt, wie Heraclia, eine Schwester der Demarata, samt ihren Kindern unschuldig gemordet wird — eine Scene, die Livius ausführlich und mit warmen Farben schildert. Gelesen hatte Silius dieselbe gewiss; in Erinnerung daran konnte er wohl sein *insontum* schreiben. —

Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass die Differenzen, welche sich zwischen den *Punica* und der dritten Dekade des Livius finden, kein stichhaltiges Argument bieten gegen die Annahme einer Benützung des letzteren von Seiten des Silius, sondern dass dieselben vielmehr zu erklären sind aus der Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes, sowie aus dem Bestreben des Dichters, nicht allzusehr Sklave einer Quelle zu sein und dadurch nicht zum blossen Verskünstler herabzusinken. Da somit die Hindernisse hinweggeräumt, der Boden gewissermassen geebnet erscheint, kann der direkte Beweis für unsre Behauptung angetreten werden.

2. Kapitel.

Von den Uebereinstimmungen.

Wenn wir bei Silius Thatfachen im allgemeinen in Uebereinstimmung mit Livius berichtet finden, so ist das an und für

sich noch kein Beweis dafür, dass jener von diesem abhängt. Bezieht sich jedoch die Uebereinstimmung nicht bloss auf die Thatsachen, sondern auch auf die Darstellung derselben in Ausdrücken und Wendungen, und ist ferner die Annahme einer gemeinsamen dritten Quelle ausgeschlossen, so ist der Beweis für die Abhängigkeit erbracht. Das letztere, dass eine gemeinsame Quelle für Silius und Livius nicht anzunehmen ist, ergibt sich nach dem jetzigen Stand der Quellenforschung zum zweiten punischen Krieg vorzugsweise in zwei Fällen. Der eine hat dann statt, wenn Dinge berichtet werden, welche in letzter Instanz auf punische Quellen zurückgehen. Bekanntlich war C. Coelius Antipater der erste, der solche gegnerische Quellen benützte¹⁾ Aus ihm schöpfte Livius, wie fast allgemein anerkannt ist²⁾ Stimmt nun Silius in solchen Dingen mit Livius überein, so hat er auch aus ihm geschöpft. Denn eine specifisch fabrische Quelle bot ihm dergleichen nicht, ebensowenig Ennius; und dass er mit Livius aus Coelius geschöpft, lässt sich nicht erweisen und ist an sich unwahrscheinlich. Der zweite Fall betrifft die Reden. Auch hier war, wie wir wissen, Coelius der erste, der sein Werk mit selbstgefertigten Reden ausschmückte, während die ältere Annalistik im ganzen nüchtern und schmucklos schrieb³⁾. Livius folgte auch hier seinem Vorbilde, und der Schluss auf Silius ist derselbe, wie im vorigen Fall. Nun behauptet zwar Heynacher S. 66, keine der von Livius in der dritten Dekade angeführten Reden stimme mit Silius. Dass aber gerade das Gegenteil stattfindet, und dass gerade aus einer Vergleichung der Reden trotz der oben S. 22 hervorgehobenen Differenzen die Abhängigkeit des Silius von Livius am deutlichsten ersichtlich ist, wird das folgende lehren. Diese zwei genannten Fälle erstrecken dann ihre Beweiskraft auch auf die übrigen, d. h. wir werden auch die Uebereinstimmungen, die sich aus einer gemeinsamen dritten Quelle erklären liessen, auf Livius selbst zurückführen dürfen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zur Hervorhebung der bezeichnendsten Stellen über.

1) vgl. u. a. H. Peter, *histor. Roman. rell.* p. 214 ff. — O. Meltzer, *de L. Coelio Antipatro* p. 44 ff.

2) Eine Zusammenstellung der wichtigsten hierher gehörigen Arbeiten gibt auch Heynacher S. 5 ff.

3) vgl. C. Péter, zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte S. 52.

Aus dem I Buche gehört ausser der schon von Cosack p. 23 citierten Stelle: Sil. I 13 propius fuere periclo quis superare datum = Liv. XXI 1, 2 ut propius periculum fuerint qui vicerunt¹⁾ — vor allem hieher die Charakteristik Hannibals. Es ist bereits im vorigen Kapitel auf den bezeichnenden Unterschied, der sich hier zwischen Silius und Livius findet, hingewiesen worden, nämlich dass ersterer die Schattenseiten des Charakters voranstellt und die Lichtseiten gelegentlich folgen lässt, während bei Livius das Umgekehrte der Fall ist. Wenn wir des letzteren Schilderung betrachten, so springt uns sofort der Kontrast in die Augen, welcher besteht zwischen XXI 4 § 5—8 und § 9; dort eine grossartige, fast begeisterte Darstellung von Hannibals Vorzügen, hier eine Häufung von Vorwürfen, die weit über das Mass des Wahren hinausgehen; dort lauter aus dem Leben gegriffene Züge, hier eine Reihe mehr oder weniger rhetorischer Phrasen; jene konnten nur von einem Schriftsteller so dargestellt werden, der den Hannibal persönlich kannte, diese stammen aus dem hasserfüllten Herzen eines Römers. Deswegen ist es mehr als wahrscheinlich, dass der Ursprung des einen Theils der Charakterzeichnung silenianisch ist²⁾. Auf Livius ging derselbe über durch Vermittlung des Coelius³⁾, von Livius auf Silius.

Sil. I 56 ff. 4).
Ingenio motus avidus fideique
sinister

Liv. XXI 4, 9.
— inhumana crudelitas, perfidia plus quam Punica, nihil

1) So geringfügig die Uebereinstimmung dieser paar Worte auf den ersten Blick erscheinen mag, so beweiskräftig erscheint sie mir: die Worte des Livius, die er in seiner Einleitung zum hannibalischen Krieg bringt, wird wohl jedermann als sein Eigentum betrachten und nicht als aus einer Quelle geholt ansehen. Dass Silius dieselben bringt, erscheint als ein Beweis seiner Vertrautheit mit dem Werke des Livius. Wir werden ähnliches weiter unten bekommen; vgl. auch Kerer a. a. O. S. 11.

2) vgl. darüber E. Woelflin, Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater S. 44 ff. und L. Keller, der zweite punische Krieg und seine Quellen S. 181 f.

3) O. Gilbert, Rom und Karthago etc. glaubt freilich an eine Benützung des Silen durch Livius S. 13 u. 8.

4) Kerer S. 11 u. 14.

Is fuit; exsuperans astu; sed devius aequi. Armato nullus Divum pudor, improba virtus, Et pacis despectus honos; pe- nitusque medullis Sanguinis humani flagrat sitis...	veri, nihil sancti, nullus deum metus, nullum ius iurandum, nulla religio.
— — — 242. — — — primus sumsisse la- borem, Primus iter carpsisse pedes dasselbe v. 160 auf Tagus übertragen s. o. S. 32.	4, 8. equitum peditumque ide m longe primus erat; princeps in proe- lium ibat, ultimus conserto proe- lio excedebat.
— — — 245. — — — somnumque negabat Naturae, noctemque vigil duce- bat in armis; Interdum proiectus humi; tur- baeque Libyssae Insignis sagulo duris certare maniis.	4, 6 ff. vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora — § 7 multi saepe militari sagulo opertum humi iacentem inter custodias stationesque militum conspexerunt. —
260. Exercetque sitim, et spectato fonte recedit.	4, 6. cibi potionisque desiderio natu- rali, non voluptate modus finitus.

Aus dem Schwur, den Hannibal als Knabe leistete:

Sil. 113 ¹⁾.

Romanos terra atque undis, ubi
 competet aetas,
Ferro ignique sequar.

Liv. XXI 1, 4.

— se, cum primum posset, ho-
stem fore populo Romano.

Aus dem II Buche ist hervorzuheben die Rede des Hanno
im karthagischen Senat, da derselbe von einem Kriege mit Rom
abrät:

Sil. 285 ¹⁾.

Haec serus vates Hannon canit:
 anxia rupi
Pectora, ne castris innutiretur
 et armis

Liv. XXI 10, 3 ff.

.. monuisse, praedixisse se, ne
Hamilcaris progeniem ad exer-
citurum mitterent;

1) Kerer S. 12 u. 21 f.

**Exitiale caput monni, et, dum
vita, monebo,
Ingenitum noscens virus flatus-
que paternos.**

296.

**Exagitant manes iuvenem fu-
riaeque paternae¹⁾**

293.

**Ergo armis foedus fasque omne
abruptitur armis.**

297 — foedere rupto —

299.

**An nunc ille novi caecus cali-
gine regni**

**Externas arces quatit? haud Ti-
rynthia tecta**

— nunc hoc, inquam, hoc in
tempore muros

**Oppugnat, Carthago, tuos te-
que obsidet armis.**

309.

**Respice, pro demens! pro pec-
tus inane deorum!**

**Aegates Libyaeque procul flui-
tantia membra.**

non manes, non stirpem eius
conquiescere viri nec unquam,
donec sanguinis nominisque Bar-
cini quisquam supersit, quietura
Romana foedera.

§ 4 iuvenem flagrantem cupi-
dine regni — § 5 mox Cartha-
ginem circumsedebunt Romanae
legiones . . § 10 Carthagini
nunc Hannibal vineas turresque
admovet, Carthaginis moenia
quatit ariete: Sagunti ruinae —
nostris capitibus incident.

§ 7. Aegatis insulas Erycemque
ante oculos proponite.

Diese Uebereinstimmungen existieren für Heynacher nicht, dagegen hebt er S. 17 als „strikten Gegensatz“ zwischen Silius und Livius hervor, dass bei jenem auf die Rede des Hanno ein gewisser Gestar²⁾ erwidere, bei Livius nicht. Dieser „strikte Gegensatz“ kehrt sich bei genauerer Betrachtung in sein Gegenteil, in eine evidente Uebereinstimmung um; denn was spricht denn dieser Gestar? nichts anderes, als was Livius c. 11, 2 mit den Worten ausdrückt: *infestiusque locutum arguebant Hannonem quam Flaccum Valerium legatum Romanum*; bei Silius v. 330: ³⁾ *Concilionem, inquit, Libyae Tyrioque senatu Pro su-*

1) vgl. auch I 443; III 139.

2) vgl. über diesen Namen Schlichteisen p. 31; vgl. auch den Namen Bostar III 6.

3) Kerer S. 23.

peri! Ansonius miles sedet? Was also bei Livius allgemein ausgesprochen wird, legt der Dichter in lebhafterer Darstellung einem Manne in den Mund, dessen Namen er, wie so viele andere, fingiert. Und wenn wir die weiteren Worte dieses Gestar betrachten, so enthalten dieselben nichts als eine Widerlegung des von Hanno Gesprochenen, die allerdings des Dichters eigenes Werk ist, vgl. Ruperti zu v. 335: Gestar oratoria arte singula fere Hannonis argumenta adsertaque refellit et „iisdem saepe verbis“ utitur. Es wäre diese Stelle noch ein weiteres Beispiel f. Kap. I S. 22. —

Die Uebereinstimmungen im III–V Buch hat zum grössten Teil bereits Schlichteisen S. 48 bis zum Schluss und Kerer S. 27–46 hervorgehoben, so dass nur noch einzelnes, was für die Arbeitsthätigkeit des Silius besonders bezeichnend ist, der Erwähnung bedarf. Im III Buch ist nochmals auf den Traum Hannibals hinzuweisen, der auf den punischen Schriftsteller Silenos zurückgeht; vgl. Cic. de div. I 24, 49¹⁾. Silius konnte ihn also in keiner spezifisch fabischen Quelle finden. Die Differenzen, welche Heynacher S. 18 hervorhebt, hat Schlichteisen p. 48 ff. in ganz übereinstimmender Weise mit meiner Arbeit in ihrer ersten Gestalt erklärt, so dass der Hinweis auf ihn genügt. — Im IV Buch klingen an Livius an die Stellen

Sil. v. 500.

— Quis tertius urbi
Iam superest consul? quaenam
altera restat in armis
Sicania?

Liv. XXI 53, 3.

quem tertium consulem — expectari? und 57, 2 quos alios duces, quas alias legiones, quae arcessantur? vgl auch 52, 1.

Diese Worte legt Silius dem Hannibal vor der Schlacht an der Trebia in den Mund, während bei Livius c. 53, 3 sie der Consul Ti. Sempronius spricht und 57, 2 dieselben den Schrecken in Rom nach dem Bekanntwerden der Niederlage an der Trebia zum Ausdruck bringen. Gerade solche Stellen beweisen, wie vertraut Silius mit dem livianischen Werk war, dass er unwillkürlich Reminiscenzen aus demselben hier und dort anbrachte. Aus demselben Buche sei noch ein Beispiel hervorgehoben, wie

1) vgl. darüber E. Woelfflin a. a. O. S. 23 ff.; O. Gilbert S. 184 ff.; C. Peter S. 61 ff.

Silius eine kurze Notiz des Livius erweitert: v. 753, wo von dem kranken Auge Hannibals die Rede ist:

Liv. XXII 2, 11.

— facilis sprevisse medentes,
Optatum bene credit emi quocunque periclo

Bellandi tempus: non frontis parcit honori,

Dum ne perdat iter; non cetera membra moratur

In pretium belli dare, si victoria poscat.

— quia medendi nec locus nec tempus erat, altero oculo capitur.

Im übrigen dürfte wohl auch diese Notiz auf den im Lager Hannibals anwesenden Silen zurückzuführen sein. — Im V Buch schildert Silius die Schlacht am Trasumennischen See. Vor derselben raten nach Liv. XXII 3, 8 alle (omnibus — suadentibus vgl. Woelfflin z. St.) dem Flaminius, er möge seinen Kollegen abwarten und dann erst nach gemeinsamer Beratung handeln. Diese Ratschläge legt Silius wieder in lebhafterer Darstellung (s. o. S. 44 zu Sil. II 330) einem bestimmten Manne in den Mund, dem Corvinus, einem fingierten Nachkommen des aus Liv. VII 28 bekannten M. Valerius Corvus (vgl. Schlichteisen p. 118). Die Antwort des Flaminius auf dessen Ratschläge hat Silius ebenfalls nach Livius gegeben, wenn auch etwas weiter ausgeführt, vgl. Ruperti z. St. und Schlichteisen p. 120. Hervorzuheben ist noch:

Sil. v. 121 ff.

An, Corvine, sedet, clausum se consul inerti

Ut teneat vallo? Poenus nunc occupet altos

Arreti muros, Corythi nunc diruat arcem?

Hinc Clusina petat? postremo ad moenia Romae

Inlaesus contendat iter?

Liv. XXII 3, 7.

Flaminius — postquam res sociorum ante oculos prope suos ferri agique vidit, suum id dedecus ratus, per mediam iam Italiam vagari Poenum atque obsistentenullo ad ipsa Romana moenia ire oppugnanda — § 10 immo Arreti ante moenia sedeamus, — Hannibal emissus e manibus perpopuletur Italiam vastandoque et urendo omnia ad Romana moenia perveniat —

Sil. v. 125 ff.

Deforme sub armis
Vana superstitio est: Dea sola
in pectore Virtus
Bellantum viget (vgl. auch v.
118 ff.)

Liv. XXII 5, 2.

nec enim inde votis aut implo-
ratione deum, sed vi ac virtute
evadendum esse. —

Diese letzten Worte spricht bei Livius der Consul erst in der Schlacht, bei Silius vor derselben. — Einige Gedanken hat Silius selbst hinzugefügt; so lässt er den Consul Flaminius sich seiner Tapferkeit gegen die Boier rühmen v. 107 f. Vielleicht macht er deswegen auch den Ducarius, der ihm den Tod bringt, zu einem Boier, während er nach Livius ein Insubrer ist (c. 6, 3); doch vgl. Schlichteisen p. 127. Während der Schlacht feuert Flaminius die schon weichenden Soldaten an:

Sil. 636.

— Sta, miles, et acres
Disce ex me pugnas.

Liv. c. 5, 1.

— ac stare ac pugnare iubet.

Ducarius spricht, als er den Consul erblickt, bei

Sil. 648.

— noscensque superbi
Victoris vultus, Tunc, inquit,
maximus ille
Boiorum terror?

Liv. c. 6, 3.

— facie quoque noscitans con-
sulem, En, inquit, hic est, qui
legiones nostras cecidit.

Wie Livius c. 5, 8, so erwähnt auch Silius v. 610 ff. das Erdbeben während der Schlacht; nun wissen wir aus Cic. de div. I 35, wo es heisst: magnum illud etiam, quod addidit Coelius etc., dass Livius dasselbe aus Coelius entnommen²⁾; denn das addidit des Cicero beweist, dass Coelius der erste Autor war, der das Erdbeben erwähnte. Silius konnte es also in einer spezifisch fabrischen Quelle nicht finden und hat es aus Livius entnommen; falsch daher Heynacher S. 67. —

Das VI Buch, das zum grössten Teil v. 117—551 dem Andenken des Regulus gewidmet ist (vgl. darüber Ruperti I p. 393 ff.), bietet nichts von Belang. In v. 610 ff. wird die Wahl des Q. Fabius Maximus berichtet und darauf im VII Buch zunächst geschildert, wie Hannibal diesen Wechsel im römischen Kommando aufnimmt. Auch hier haben wir wieder ein deutliches Beispiel,

2) vgl. C. Peter a. a. O. S. 62, Vollmer S. 3.

wie Silius von der Darstellung des Livius abhängt, aber doch auch seine Selbständigkeit zu wahren weiss. Bei Livius XXII 12, 5 heisst es von Hannibal, als ihm Fabius gegenübersteht, und dieser sich trotz der Herauslockung ganz ruhig verhält: (ceterum) tacita cura animum incessit, quod cum duce haudquam Flamini Sempronique simili futura sibi res esset. Was macht der Dichter daraus? v. 25: fervore carentes angebant anni; Hannibal erkundigt sich deshalb bei einem Gefangenen, Cilnius mit Namen ¹⁾, „über den Stamm und die Art des Führers und seine Thaten“; und dieser gibt ihm zur Antwort: v. 34 Non cum Flaminio tibi res, nec fervida Gracchi In manibus consulta, inquit. Tiryntia gens est etc. So hat der Dichter auch hier wieder, was Livius als Gedanken des Hannibal hinstellt, in lebhafterer Darstellung einer bestimmten Persönlichkeit in den Mund gelegt. — Auch die Worte, welche Hannibal zu seinen Soldaten spricht bei Sil. v. 103 ff., klingen an Liv. XXII 12, 4 an

Sil.

— Resides ad bella vocantur,
Quis pudeat certare, senes: quod-
cunque videtis,
Hoc reliquum est, primo dam-
natum, ut inutile, bello.

Liv.

— increpans (quidem), victos
tandem [quos] Martios animos
Romanis, debellatumque et con-
cessum propalam de virtute ac
gloria esse.

Auch die übrigen Thatsachen dieses Buches sind von Silius übereinstimmend mit Livius berichtet, so weit nicht der dichterische Standpunkt ein Abweichen angezeigt erscheinen liess; so wird die Schilderung der bekannten List des Hannibal, durch die er sich aus seiner Einschliessung befreit, teilweise dem Hannibal in den Mund gelegt als Ansprache an Mago, vgl. 311 ff. (dazu Wezel, p. 27 f.). —

Im VIII Buche finden sich Uebereinstimmungen in der Schilderung des zum Consul gewählten C. Terentius Varro.

1) das genus Cilnium ist aus Liv. X 3, 2 bekannt als ein mächtiges Geschlecht (praepotens divitiarum) in der etrusischen Stadt Arretium. Aus diesem Geschlechte stammte der berühmte Freund des Augustus, Cilnius Maecenas, vgl. Ruperti z. St. Silius hat auch hier (s. auch X 40), wie so oft in seinem Werk, die Absicht, durch Gestalten in seinem Edos etwas zum Ruhme hervorragender Persönlichkeiten, besonders auch seiner Freunde, beizutragen, vgl. darüber auch Blass a. a. O. S. 473.

Sil. 244.

Saevit iam rostris Varro —
246.

Atque illi sine luce genus sur-
dumque parentum

Nomen, et immodice vibrabat
in ore canoro

Lingua procax. Hinc auctus
opes largusque rapinae

Infima dum vulgi fovet oblatrat-
que senatum.

274 — Quae prima dies osten-
derit hostem,

Et patrum regna et Poenorum
bella resolvat.

Aus der Anrede, welche Fabius an den besorgten Kollegen
Varros, den Consul Aemilius Paullus, hält, ist hervorzuheben:

Sil. 298 ff.

Si tibi cum Tyrio credis fore
maxima bella

Ductore, invitus vocem hanc e
pectore rumpam,

Frustraris, Paulle, Ausoniam,
te proelia dira,

Teque hostis castris gravior ma-
net: etc. —

Spondentem audiui — —

Cum duce tam fausti Martis,
qua viderit hora,

Sumpturum pugnam.

Alsdann der Hinweis auf Flaminius v. 309 = § 6; ferner
die Belehrung, wie Paullus handeln solle, und der Hinweis auf
die schlimme Lage Hannibals:

v. 317. Cur, uni patriam si ad-
figere fas est,

Uni sit servare nefas? Eget
improbis arto

Iam victa Libys et belli fervore
retuso

Liv. XXII 38, 6.

contiones — consulis Varronis
multae ac feroces fuere.

25, 18 loco non humili solum,
sed etiam sordido ortus.

26, 2 proclamando pro sordidis
hominibus causisque adversus
rem et famam bonorum — ad ho-
nores pervenit.

38, 7 . . . se, quo die hostem
vidisset, perfecturum (bellum).

Liv. c. 39, 4.

erras enim, L. Paulle, si tibi
minus certaminis cum C. Teren-
tio quam cum Hannibale futu-
rum censes; nescio an infestior
hic adversarius quam ille hostis
maneant te.

§ 7. — proelia atque acies
iactando —

§ 18: duobus ducibus unus re-
sistas oportet. § 13 u. 14. Han-
nibal (contra) in aliena, in ho-
stili est terra, inter omnia ini-
mica infestaque, procul ab do-
mo, ab patria; neque illi terra

Laxa fides socium est. Non
hic domus hospita tecto
Invitat patrio, non fidae moeni-
bus urbes
Excipiunt, renovatque pari se
pube iuventus.
Tertia vix superest, crudo quae
venit Ibero,
Turba virum.

neque mari est pax; nullae eum
urbes accipiunt, nulla moenia;
— partem vix tertiam exerci-
tus eius habet, quem Hiberum
annem traiecit; plures fame
quam ferro absumpti, nec his
paucis iam victus suppeditat. —

Darauf antwortet Paullus:

v. 327.

Cui breviter maesto consul sic
ore vicissim.

Liv. c. 40, 1

adversus ea oratio consulis haud
sane laeta fuit.

Trotz des breviter hat der Dichter die Antwort des Paullus etwas länger gemacht v. 327—48; den Hauptinhalt seiner Rede bildet der Hinweis auf das tolle Treiben des Varro = Liv. c. 40, 2: quid consuli adversus collegam seditiosum ac temerarium virium atque auctoritatis esse; wie bei Livius, so schliesst er auch bei Silius mit den Worten, dass, wenn die Sache schief gehe, er nicht mehr nach Rom zurückkehren werde (v. 345 ff. = § 3). — Auch diese Uebereinstimmungen beachtet Heynacher nicht, wenn er sagt, dass keine der Reden des Silius mit Livius übereinstimme. —

Im IX und X Buch schildert uns der Dichter die Schlacht bei Cannae. Hier ist zunächst hervorzuheben die Ansprache Hannibals an seine Soldaten; diese findet sich zwar, wie schon oben S. 23 bemerkt, bei Livius nicht an der gleichen Stelle, aber Silius entlehnt die Gedanken zum grossen Teil aus XXI 43 ff., zum Teil auch aus Polybius (vgl. Wezel p. 75). Hannibal beginnt mit einem Hinweis auf die Thaten seiner Truppen:

Sil. v. 185.

Herculeis iter a metis ad Iapy-
gis agros
Vincendo emensi.

Liv. XXI 43.

§ 9: tantum itineris — emen-
sos, und § 13: — ab Herculis
columnis — vincentes huc per-
venistis.

Das vincendo führt dann der Dichter nach seiner Art weiter aus, er nennt Sagunt, die Alpen, den Po (Eridanus zur Erinnerung an die Niederlage der Römer am Ticinus, der ja in den Po fliesst), ferner die Trebia und den Tod des Flaminius

am Trasumennischen See; alsdann spricht er vom Lohne, der der Soldaten wartet:

v. 195.

Quidquid diti devexit Hi-
bero,
Quidquid in Aetnaeis iactavit
Roma triumphis;
Quin etiam Libyco si quid de
litore raptum
Condidit, in vestros veniet sine
sortibus enses.

v. 202 ff.

Qui Tyria ducis Sarranum ab
origine nomen,
Seu Laurens tibi, Sigeo sulcata
colono,
Arridet tellus, seu sunt Byzacia
cordi
Rura magis, centum Cereri fru-
tificantia culmis,
Electos optare dabo inter prae-
mia campos.

v. 209.

Qui vero externo socius mihi
sanguine Byrsae
Signa moves, dextram Ansonia
si caede cruentam
Attolles, hinc iam civis Cartha-
ginis esto.

Vgl. dazu Wezel p. 28. —
die Verse 245 ff.

Hortandoque iterum atque ite-
rum insatiabilis urget
Factis quemque suis¹⁾ et se
cognoscere iactat,
Qua dextra veniant stridentis
sibila teli,
Promittitque viris nulli se de-
fore testem.

Liv. c. 43, 6.

quidquid Romani tot triumphis
partum congestumque possident,
id omne vestrum cum ipsis do-
minis futurum est.

c. 45, 5.

agrum sese daturum esse in
Italia, Africa, Hispania, ubi
quisque vellet, immunem ipsi,
qui accepisset, liberisque.

c. 45, 6.

. . . qui sociorum cives Cartha-
ginienses fieri vellent, potesta-
tem facturum.

Ebenso weisen auf Livius hin
c. 43, 17.

non ego illud parvi aestimo,
milites, quod nemo est vestrum,
cui non idem ego virtutis spec-
tator ac testis notata tempori-
bus locisque referre sua possim
decora.

1) vgl. auch I 455.

Eine ähnliche zum Teil wörtliche Uebereinstimmung finden wir auch in der Schilderung der Scene, wie der tödlich verwundete Consul Paullus von Lentulus aufgefordert wird, sein Pferd zu besteigen und sich zu retten u. s. w. Man vergleiche folgende Verse:

Sil. X 262.

Cum videt in scopulo rorantem
saxa cruore,
Torvoque obtutu labentem in
Tartara Paullum —

v. 273.

Cape, quaeso, hunc,
unice rerum
Fessarum, cape cornipedem;
languentia membra
Ipse levabo humeris, et dorso
tuta locabo.

Aus der Antwort des Paullus:

v. 277 Macte o virtute paterna
— — — Calcaribus aufer,
Qua valnus permittit, equum:
atque hinc ocuis urbis
Claudantur portae; ruet haec ad
moenia pestis.
289. Sed vano quid enim te de-
moror aeger,
Lentule, conquestu? perge etc.
vgl. ausserdem o. S. 15.

Endlich ist aus dem X Buch noch zu erwähnen, wie Scipio (der spätere Africanus maior) die jungen Römer, welche unter Metellus aus Italien fliehen wollten, durch sein energisches Auftreten von ihrem schimpflichen Entschlusse abbringt¹⁾:

Sil. v. 438.

— Nunquam Lavinia regna
Linquam nec linqui patiar, dum
vita manebit.

Liv. XXII 49, 6.

Cn. Lentulus tribunus militum
cum praetervehens equo seden-
tem in saxo cruore oppletum
consulem vidisset —

§ 8 cape hunc equum, dum et
tibi virium aliquid superest et
comes ego te tollere possum ac
protegere.

§ 9: tu quidem, Cn. Corneli,
macte virtute esto!

§ 10 abi, nuntia publice patri-
bus, urbem Romanam muniant
ac, priusquam victor hostis ad-
venit, praesidiis firment.

§ 9 sed cave, frustra miserando
exiguum tempus e manibus ho-
stium evadendi absumas.

Liv. XXII 53, 10.

.. ut ego rem publicam populi
Romani non deseram neque
alium civem Romanum deserere
patiar.

1) vgl. darüber Blass, Emendationen zu Silius Italicus S. 26.

Zu beachten ist noch folgendes. Livius sagt nach der Ansprache des Scipio: *haud secus pavidi, quam si victorem Hannibalem cernerent, iurant omnes etc.* Dafür legt Silius dem Scipio noch die Worte in den Mund: *Ni talia sancis, Quem tremis et cuius somnos formidine rumpis, Hannibal hic armatus adest.*

Wir wenden uns zum XI Buch. Dieses beginnt mit der Aufzählung der nach der Schlacht bei Cannae zu Hannibal abgefallenen Völkerschaften v. 1—27, womit bei Livius das XXII Buch (c. 61) schliesst. Alsdann schildert der Dichter v. 28 ff. den Abfall der Stadt Capua, womit bei Livius das XXIII Buch c. 2 beginnt. Dieser sagt von Capua: *Capuam — luxuriantem longa felicitate atque indulgentia fortunae, maxime tamen inter corrupta omnia licentia plebis sine modo libertatem exercentis;* diese Punkte, die Ueppigkeit, das lange Glück, die Zügellosigkeit des Volkes, werden von Silius v. 33—54 der Reihe nach breit ausgemalt. Was Livius darauf von dem Thun und Treiben des Pacuvius c. 2—6 und der Gesandtschaft, welche die Capuaner an den Consul Varro schicken, berichtet, übergeht der Dichter, um dafür (s. oben S. 15) die Gesandtschaft nach Rom mit der Forderung eines campanischen Consuls zu schildern. Um jedoch den Namen des Pacuvius, von dem Livius so viel berichtet, nicht zu übergehen, lässt er diesen die Anregung zu dieser Gesandtschaft geben (v. 57), während der Sprecher derselben Vibius Virrius (v. 65) ist, derselbe, den Livius c. 6, 1 nennt als Teilnehmer an der zu Varro geschickten Gesandtschaft. Nach seiner Rückkehr fordert Virrius bei Silius v. 130 ff. seine Landsleute zum offenen Abfall auf: *cecinit signum belli = Liv. tempus venisse ait, quo..* Er lobt den Hannibal über alle Massen und sagt am Schluss seiner Ansprache v. 153 ironisch: „Freilich höher denn dieser ist Varro zu achten, der als Consul glänzend im Purpur floh.“ Auch diese Erwähnung des Varro weist uns auf Livius hin, der c. 5 die schimpfliche Antwort berichtet, welche jener den Abgesandten von Capua gibt; Livius sagt hier 5, 1: *consulem invenerunt, quam poterat maxime miserabilem bonis sociis, superbis atque infidelibus, ut erant Campani, spernendum.* Die Erinnerung an diese Stelle gab dem Silius die oben verzeichnete ironische Gegenüberstellung des Varro und Hannibal ein. Eben dadurch ist er auch v. 98 ff. veranlasst worden, dem Marcellus einige scharfe Worte gegen den Varro in den Mund zu legen, wofür Ernesti kei-

nen Grund einsieht; Ruperti bemerkt dazu: *poëta quamvis occasionem Varronis perstringendi captat, und wir fügen bei, er ist veranlasst worden dazu durch die Stelle des Livius. Es folgt darauf bei Silius v. 157 ff. die Decius-Affaire, vgl. darüber oben S. 11 und S. 24. Hervorzubeben ist hier noch v. 251, wo Decius dem Hannibal zurnft: En dextra! en foedus! etc., Worte, welche uns erinnern an Liv. c. 10, 7, wo Decius seinen Landsleuten zurnft: habetis libertatem, Campani, quam petistis etc. Ebenso weisen die letzten Worte des Decius v. 255: mihi fama sub umbras Te feret oppressum Capuae cecidisse ruinis auf Liv. XXIII 46, 4 hin, wo Marcellus sagt: Capuam Hannibali Cannas fuisse. — Besonders auffallend ist die Uebereinstimmung zwischen Silius und Livius bei der Schilderung des Vorgangs zwischen Pacuvius Calavius und seinem Sohn bei dem Gastmahl, das dem Hannibal zu Ehren in Capua veranstaltet wurde: der Sohn teilt dem Vater seinen Entschluss mit, den Hannibal zu ermorden, jedoch der erschreckte Vater bringt ihn durch seine Bitten von dem Vorhaben wieder ab:*

Sil. v. 317.

togaque
Armatum amota nudat latus.
320 — — hic erit ille,
Qui polluta dolis iam foedera
sanciet, ensis.

Liv. XXIII 8, 10.

. . toga reiecta ab umero latus
succinctum gladio nudat.
§ 11 — iam ego, inquit, sanguine
Hannibalis sanciam Romanum foedus.

Darauf aus der Antwort des Vaters

332 ff.

Per si quid superest vitae, per
iura parentis
Perque tuam nostra potiozem,
nate, salutem,
Absiste inceptis, oro: ne sanguine
cernam
Polluta hospitia, ac tabo repleta
cruento
Pocula, et eversas pugnae
carnamine mensas.

v. 337.

Tunc illum, quem non acies,
non moenia et urbes

c. 9, 2.

per ego te, inquit, fili, quaecunque
iura liberos iungunt parentibus,
precor quaesoque, ne ante oculos
patris facere et pati omnia infanda
velis. u. § 4 ab hospitali mensa surgis —
ut eam ipsam mensam cruentes
hospitis sanguine?

§ 7.

vultum ipsius Hannibalis, quem
armati exercitus sustinere ne-

Ferre valent, cum frons propior
lumenque corusco
Igne micat, tunc illa viri, quae
vertice fundit,
Fulmina pertuleris?

348.

Quid? tanto in casu comitum
iuxtaque iacentum
Torpebunt dextrae?

356.

Namque haec tibi ferrum,
Si Poenum invasisse paras, per
viscera ferrum
Nostra est ducendum. — —
Opponam membra, atque ensem
extorquere negatum
Morte mea eripiam.

queunt, quem horret populus
Romanus, tu sustinebis?

§ 6.

quid illa turba tot liberorum ser-
vorumque? quid in unam in-
tenti omnium oculi? quid tot
dextrae? torpescentne in amen-
tia illa?

§ 7 u. 8 me ipsum ferire cor-
pus meum opponentem pro cor-
pore Hannibalis sustinebis? at-
qui per meum pectus petendus
ille tibi transfigendusque est.

Endlich ist aus dem XI Buch noch zu notieren v. 501—600 im Vergleich zu Liv. XXIII 11, 7—13. Es wird hier geschildert, wie Mago nach der Schlacht bei Cannae von Hannibal nach Karthago geschickt wird, um seine Siege zu verkünden und Unterstützung zu verlangen. Bei Livius c. 11, 8—12 zählt derselbe in Kürze alle bisherigen Thaten Hannibals auf (vgl. Weissenborn z. St.), während er sich bei Silius 501—530 auf die Schilderung der Schlacht bei Cannae beschränkt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Siege Hannibals bereits einzeln von Vibius Virrius v. 140 ff. in seiner Rede an die Capuaner angeführt waren. Zweimal konnte der Dichter doch nicht in demselben Buch das Gleiche bringen. Nach der Rede des Mago heisst es:

Sil. v. 533.

— — Tum funditur ante
Ora admirantum praefulgens an-
nulus auro;
Datque fidem verbis haud parvo
insignis acervo.

Liv. c. 12, 1.

ad fidem deinde tam laetarum
rerum effundi in vestibulo cu-
riae iussit annulos aureos, qui
tantus acervus fuit, ut . . .

Darnach kommt v. 536: hinc iterum repetens etc. die For-
derung um Unterstützung in ganz übereinstimmender Weise mit
Livius c. 12, 3: summa fuit orationis etc. Hierauf erhebt sich

bei Livius § 6 ein gewisser Himilco von der barcinischen Partei, um den Hanno zu interpellieren, bei Silius v. 541 thut es gleich Mago:

v. 545.
Iamne tibi dextras inceptaque
nostra probamus?

— — —
Anne iterum Hannibalem dedi
placet?

Darauf spricht Hanno v. 554—600.

v. 558.
Quin, ne mutatum vanis absi-
stere credat,
Nunc pacem orandum, nunc im-
proba foedere rupto
Arma reponendum, et bellum
exitiale cavendum
Auctor ego. atque adeo vosmet
perpendite, quaeso,
Quid ferat: haud aliud nobis
censere relictum est.
Tela, viros, aurum, classes, ali-
menta precatur
Belligeramque feram. victus non
plura dedissem.

574. Submittite signa,
Atque adeo tentate, agedum,
ac deprecite pacem.
Non dabitur. parat ille dolor
(mihi credite) maius
Exitium accepto: citiusque haec
foedera victor
Quam victus dabit. (dazu noch
v. 570 ff.
Nunc en, nunc, inquam, (falsa
ut praesagia nostra
Sint, oro, mensque augurio lu-
datur inani)
Haud procul est funesta dies.).

Liv. c. 12, 6.
quid est, Hanno? inquit, etiam
nunc paenitet belli suscepti ad-
versus Romanos? iube dedi Han-
nibalem.

Liv. § 10.
respondeo, inquit, Himilconi
non desisse paenitere me belli
neque desitutum ante invictum
vestrum imperatorem incusare,
quam finitum aliqua tolerabili
condicione bellum videro . . .
§ 12 ff. . . . vereor, ne haec
quoque laetitia luxuriet nobis
ac vana evadat . . . quid aliud
rogares, si esses victus? etc.

c. 13, 1 equos legatos ad Han-
nibalem Romani miserunt de
pace? ecquam denique mentio-
nem pacis Romae factam esse
adlatum ad vos est?
§ 4 quod si, id quod di omen
avertant, nunc quoque fortuna
aliquid variaverit, tum pacem
speratis, cum vincemur, quam
nunc, cum vincimus, dat nemo?

Wir sehen auch bei dieser Rede, wie Silius trotz der Nachahmung auch seine Selbständigkeit einigermaßen zu wahren weiss. Die hier sich findenden Uebereinstimmungen ohne weiteres ignorierend, hebt Heynacher S. 45; weil für seinen Zweck passend, dass nämlich keine der Reden stimmen solle, drei Differenzen hervor, indem er sagt, Silius habe in der Rede des Hanno drei dem Livius fehlende Gedanken: a) müssen wir unsre Kinder ausrüsten, um der Herrschaft des Hannibal Vorschub zu leisten, v. 584 ff. b) Hannibal möge endlich heimkehren et fama fugetur ab urbe Perfidiae, Phoenissa, tua, v. 596 f. c) erfüllt so rasende Kriegslust Hannibal, dass er darauf besteht, den Krieg nicht zu beenden, obwohl das Vaterland es fordert, so wollen wir seiner Raserei nicht Vorschub leisten. Heynacher schliesst daraus dann weiter auf die „fabische“ Quelle. Wir würden wohl, auch wenn dem Livius die angeführten Gedanken wirklich fremd wären, angesichts der sonstigen Uebereinstimmungen nicht sofort auf eine andre Quelle schliessen, sondern jene Gedanken eben als weitere Ausschmückung der Rede des Hanno durch Silius ansehen. Nun sind aber dieselben dem Livius gar nicht fremd; man lese die Rede Hannos XXI 10 und vergleiche auch XXI 3, 4; hier heisst es: nos tamen minime decet iuventutem nostram pro militari rudimento assuefacere libidini praetorum, und dort 10, 4: iuvenem flagrantem cupidine regni und § 11 f. hunc iuvenem tamquam furiam facemque huius belli odi ac detestor. Enthalten diese Worte nicht dieselben Gedanken, wenigstens a und c, welche sich bei Silius im XI Buche finden? Gerade dies ist uns wieder ein Beweis, wie vertraut Silius mit dem Werke des Livius war, dass er ohne die betreffenden Stellen vor Augen zu haben, auf dieselben verfiel. Und was den Punkt b anlangt, so heisst es nicht Hannibal möge endlich heimkehren, sondern v. 594: pax — revocetur in arces Tandem Sidonias; et fama etc. und ist dies vielleicht etwas anderes, als was bei Livius XXIII 12, 10 Hanno mit den Worten ausdrückt: nec mihi pacis antiquae desiderium ulla alia res quam pax nova finiet? Es bleibt also auch nicht die Spur einer Differenz übrig.

Vom XII Buche an wird Silius kürzer; während Buch I—XI dem XXI und XXII, zum Teil auch noch dem XXIII Buch des Livius entsprechen, hat der Dichter in den Büchern XII—XVII alles das zusammengefasst, was Livius XXIII—XXX be-

richtet. Darnach wird es nicht auffällig erscheinen, wenn vom XII Buch an Uebereinstimmungen von längerem Umfange sich nicht mehr finden. Gleichwohl erkennen wir an den verschiedensten Stellen deutlich die Spuren des Livius. Man könnte diese Stellen Anklänge oder Reminiscenzen an Livius nennen; auch sie zeigen deutlich die Vertrautheit des Silius mit dem Werke desselben. Wenn Silius XII 15 von den Truppen Hannibals nach den Winterquartieren in Capua (Liv. XXIII 18) sagt: Sed non ille vigor, qui ruptis Alpibus arma Intulerat dederatque vias, — Tunc inerat, so erinnert uns dies an die Worte des Marcellus, welche derselbe vor der zweiten Schlacht bei Nola zu seinen Soldaten spricht: Liv. XXIII 45, 3: abisse illam vim vigoremque — quibus Pyrenaei Alpiumque superata sint inga. Oder, wenn er in demselben Buch v. 29 bei dem Angriff Hannibals auf Neapel sagt: Sed portus traxere ducem secura volentem Aequora, quae peteret veniens Carthagine puppis, so weist das auf Liv. XXIII 15, 1 hin: cupidus maritimi oppidi potiundi, quo cursus navibus tutus ex Africa esset. Oder, wenn Hannibal bei Silius v. 204 in der Schlacht bei Nola seinen Soldaten zuruft: Talesne e gremio Capuae tectisque sinistris Egredimur? so denken wir an Liv. XXIII 45, 6 militem alium profecto se in hiberna Capuam duxisse, alium inde eduxisse. Im XIII Buch finden Uebereinstimmungen statt bei der Schilderung der Einnahme von Capua durch die Römer; hier sind sämtliche Stellen aus Liv. XXVI 5—13 von Ruperti abgedruckt, vgl. zu v. 271 ff. 316 ff. Aus dem XIV Buche des Silius dürfte hervorzuheben sein v. 93, wo es von Hieronymus von Syracus, der von den Römern abfallen will, heisst: tam praecipiti materna furori Pyrrhus origo dabat stimulos = Liv. XXIV 6, 8 . . inflatus assentationibus eorum, qui eum non Hieronis tantum sed Pyrrhi etiam regis, materni avi, iubebant meminisse. Im XV Buche v. 516 heisst es nach der Ankunft des Hasdrubal in Italien: Nunc geminum Hannibalem, nunc iactant bina coire Hinc atque hinc castra, et pastos per prospera bella Sanguine ductores Italo coniungere Martem Et duplicare acies = Liv. XXVII 40, 6 nunc duo bella in Italiam accepta, duo celeberrimi nominis duces circumstare urbem Romanam etc. und c. 44, 5: nunc duo bella Punica facta, duos ingentis exercitus, duos prope Hannibales in Italia esse. Ferner v. 548 ff. die Worte des Consuls

